

BAK AKTUELL 2023

DAS NEUE FORMAT
FÜR AUSGEWÄHLTE
THEMEN



INHALT

REDAKTIONSSCHLUSS

1. Juli 2023

REDAKTION

Cathrin Urbanek
Alexandra Ripa
Petra Schroer

TITELBILD

Nominiert für den Mies van der Rohe
Award 2024: BOB Campus,
Wuppertal, raumwerk architekten
Foto: Jens Willebrand

GESTALTUNG

4S, Berlin

VORWORT

Balance finden → 3

DATEN UND FAKTEN

Konjunkturelle Lage des Berufsstands → 5

Bundeskammerstatistik → 7

Jährliche Kammerbefragungen → 8

1. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN SICHERN

1.1 HOAI → 11

1.2 Berufliche Qualifikationsanforderungen an Planungsleistende → 12

1.3 Vergaberecht → 13

1.4 Urheberrecht → 14

1.5 Kultur- und Kreativwirtschaft → 15

1.6 Technisches Referendariat → 16

2. NACHHALTIGES PLANEN UND BAUEN STÄRKEN

2.1 Gebäudetyp-e → 18

2.2 Umbauordnung → 19

2.3 Energieeffizienz und Erneuerbare Energien → 20

2.4 Nachhaltigkeit und Qualifizierung → 21

2.5 Bauplanungsrecht → 22

2.6 EU-Bauproduktenverordnung → 23

2.7 Klimaanpassung → 24

2.8 Besser mit Architekten –
Energieeffiziente Gebäude → 25

2.9 Regionalkonferenzen Inklusiv gestalten → 26

3. DIGITALISIERUNG PRAXISNAH WEITERENTWICKELN

3.1 Digitalisierung und Klimaschutz → 28

3.2 Digitale Planungsmethoden → 29

3.3 Digitale Innovationen → 30

4. KAMMERN DER ZUKUNFT GESTALTEN

4.1 Projektgruppe »Kammern der Zukunft« → 32

4.2 Aus- und Fortbildung im Wandel → 33

4.3 Nachwuchsarchitekt:innentag 2022 → 34

5. GLOBAL HANDELN – EXPORTFÖRDERUNG STÄRKEN

5.1 Außenwirtschaft und Netzwerk
Architekturexport (NAX) → 36

5.2 EU-Projekt Arch-E → 39

5.3 Ukraine: Wiederaufbau und
Wettbewerbsverfahren → 40

6. QUALITÄT UND BAUKULTUR VERMITTELN

6.1 New European Bauhaus → 42

6.2 Architekturiennale Venedig → 43

6.3 UIA Architecture & Children Golden
Cubes Awards 2020–2023 → 44

6.4 Podcast Architektur, Stadt, Planung → 45

6.5 Deutsches Architektenblatt → 46

AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

Personal- und Haushaltsfragen → 48

Präsidium und Geschäftsstelle → 49

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Welt wird immer schneller und komplexer. Ob als Mensch oder als Organisation – es ist gar nicht so einfach, in diesen Zeiten unsere Balance zu finden oder zu halten. Die Sorge um die Zukunft unseres Planeten und damit der Menschheit, wie wir sie kennen, verstärken noch die Sehnsucht nach Orientierung und Halt.

Zumindest in berufspolitischer Hinsicht möchten wir mit einem neuen Format unseres Jahresberichtes ein wenig dazu beitragen, zuversichtlich in die Zukunft zu blicken. Wir möchten ab jetzt weniger über Vergangenes berichten und uns mehr auf laufende Prozesse konzentrieren. Also darauf, welche Entwicklungen und Erfolge wir in den kommenden zwölf Monaten gemeinsam mit Ihnen anstoßen und erzielen wollen.

Sie finden daher eine kompakte Übersicht zu ausgewählten, wesentlichen und aktuellen Handlungsbereichen der BAK mit konkreten Hinweisen zu Sachständen, Umsetzungsstrategien und Zielvorstellungen. Wie immer freuen wir uns über Rückmeldungen von Ihnen dazu. Die Vielzahl der Themen verdeutlicht den großen ehren- und hauptamtlichen Einsatz und wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Beteiligten, die dieses umfangreiche Themenpensum auf BAK-Ebene bewältigen. Der überaus kollegiale Umgang der ehren- und hauptamtlich Tätigen sowohl untereinander als auch miteinander auf Augenhöhe zeichnet unser Zusammenwirken in der BAK aus und ermöglicht es überhaupt erst, in Richtung Politik, Berufsstand und Öffentlichkeit wirksam werden zu können.

Dieses Zusammenwirken von allen Beteiligten wird besonders deutlich werden, wenn wir uns am 29. September 2023 wieder zum großen Deutschen Architekt*innentag in Berlin zusammenfinden. Wir freuen uns schon sehr darauf, mit Ihnen allen gemeinsam die Relevanz unseres Berufsstandes öffentlichkeitswirksam unter Beweis zu stellen, die drängendsten Fragen der Transformation in Architektur und Planung zu bearbeiten und das berufliche Netzwerk zu stärken.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.



Ihre Andrea Gebhard
Präsidentin



Ihr Dr. Tillman Prinz
Bundesgeschäftsführer

DATEN UND FAKTEN



Konjunkturelle Lage des Berufsstands → 5

Bundeskammerstatistik → 7

Jährliche Kammerbefragungen → 8

KONJUNKTURELLE LAGE DES BERUFSSTANDS



REGELMÄSSIGE KONJUNKTURBEFRAGUNGEN DER BAK LIEFERN KLARES UND AKTUELLES BILD

HINTERGRUND

Die BAK führt regelmäßige Konjunkturbefragungen durch, um die geschäftliche Lage besser zu erfassen und einen Ausblick über die Geschäftserwartungen zu erhalten. Monatlich führt das Münchner ifo-Institut im Auftrag der BAK eine sog. Panelumfrage unter 300 Architekturbüros durch, um das Geschäftsklima zu erheben sowie mehr über die Umsatzveränderung und die Entwicklung der Beschäftigung sowie die geplanten Einstellungen zu erfahren. Auch

In unregelmäßigen Abständen führt die BAK mit den Länderkammern zudem Sonderbefragungen zur wirtschaftlichen Lage durch. Dies hatte sich schon während der Corona-Pandemie bewährt.

Im Januar 2023 führte die BAK zuletzt in Zusammenarbeit mit den Architektenkammern der Länder eine Konjunkturbefragung unter selbstständigen Kammermitgliedern durch, bei der sich mehr als 4.500 selbstständige Kammermitglieder beteiligten. Im Zentrum der Befragung standen die Auswirkungen des Ukrainekriegs auf die wirtschaftliche Situation in Architektur- und Planungsbüros.

AKTUELL

Laut Sonderbefragung im Januar 2023 wurden seitens der Büros die Herausforderungen der Energiekrise mit steigenden Preisen, Liefer- und Personalengpässen größer eingeschätzt als die der Coronapandemie. Zugleich sendeten die Ergebnisse der Konjunkturbefragung beruhigende Signale, denn die Geschäftslage ist zu Beginn des Jahres 2023 bei Architektinnen, Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Stadtplanern insgesamt besser als vermutet:

- 53 Prozent der Architekturbüros halten die aktuelle Geschäftslage für gut. In einer schlechten Lage befinden sich dagegen nur 14 Prozent der Büros.
- Viele Büros sind derzeit ausgelastet (40 Prozent) oder sogar überausgelastet (33 Prozent) mit mehr Arbeit als Kapazitäten. 27 Prozent haben dagegen freie Kapazitäten.
- Das Bild ist also zweigeteilt: Trotz guter Auslastung vieler Büros berichten ebenfalls rund 40 Prozent der Büros über eine teilweise deutliche Verschlechterung der Auftragslage in den letzten 6 Monaten.
- Bei 39 Prozent der Büros hat sich die wirtschaftliche Lage weder in den letzten Monaten verschlechtert, noch erwarten sie für die kommenden Monate eine Verschlechterung. Sie zeigen sich damit als krisenresistent.

- Erfreuliche 90 Prozent sehen die eigene Selbstständigkeit nicht in Gefahr. Lediglich 3 Prozent sorgen sich erheblich um die berufliche Existenz.
- Erfreulich und von arbeitsmarktpolitischer Bedeutung ist, dass 19 Prozent der Büros angeben, dass, auch wenn sich die Lage des Büros verschlechtert, kein Personal abgebaut wird. Die Erfahrungen, wie schwer es ist, gutes Personal zu finden, wirken hier nach. Und 59 Prozent der Büros gehen sowieso davon aus, dass sich der Personalbestand des Büros nicht verändern wird.

Das erste Halbjahr 2023 ist noch dadurch geprägt, dass viele Architekturbüros, wie auch im 2022, über Probleme in folgenden Bereichen klagen:

- Steigende und schwankende Baukosten
- Fehlende Handwerker/bauausführende Betriebe
- Verzögerte Genehmigungen wegen unterbesetzter öffentlicher Verwaltung
- Rückstellung oder Verzögerung von Aufträgen/Projektphasen
- Lieferengpässe

Trotzdem hat sich das unter den befragten Architekturbüros monatlich ermittelte ifo Geschäftsklima im ersten Vierteljahr 2023 verbessert. Der 2022 noch vorherrschende Pessimismus bei der Einschätzung der künftigen Geschäftsentwicklung ließ kontinuierlich nach. Ihre Geschäftslage beurteilten die Architektinnen und Architekten im April weit verbreitet positiv. Insgesamt ging die Zufriedenheit mit dem Auftragsbestand im Jahresverlauf 2023 etwas zurück.

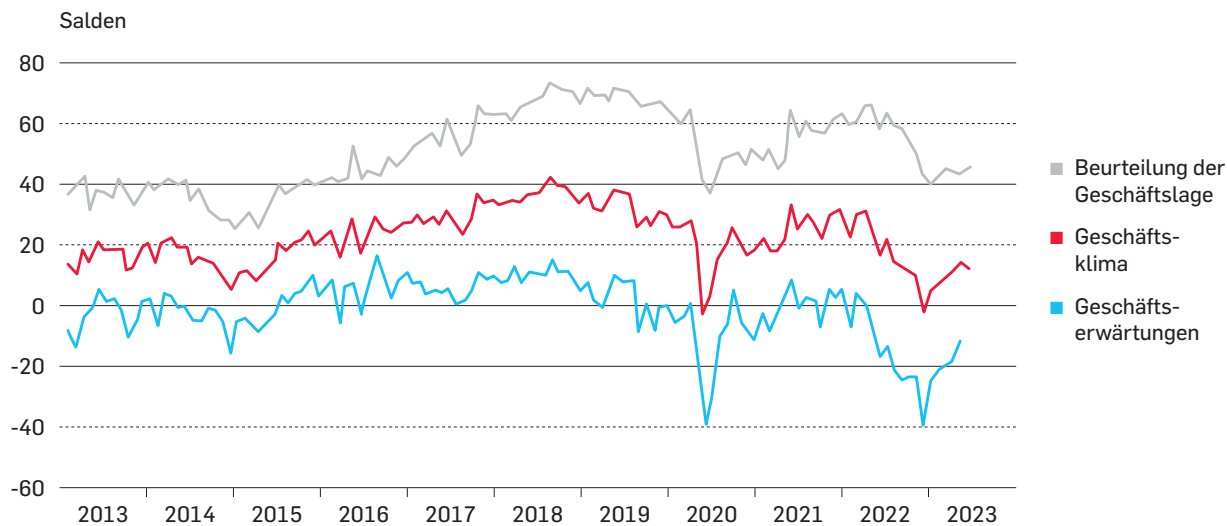
Im Vergleich zum Vorjahr ging der Umsatz während des Quartals zurück. Die Umsatzerwartungen klärten jedoch auf und waren in den drei betrachteten Monaten per saldo optimistisch. Personalaufbau wurde nur im Februar vereinzelt gemeldet, ansonsten gab es eine negative Beschäftigungsentwicklung. Bei der Erwartung der Beschäftigtenzahl gibt es keine klare Tendenz hinsichtlich eines Stellenaufbaus oder -abbaus. Es bleibt also spannende, wie sich das Jahr 2023 entwickelt.

NÄCHSTE SCHRITTE

Auch zukünftig sollen die monatlichen ifo-Panelbefragungen zur Konjunktur das notwendige Basiswissen zur wirtschaftlichen Lage und Konjunkturentwicklung bereitstellen, damit die BAK auskunftsfähig gegenüber der Öffentlichkeit und den Bundesministerien bleibt. Wer an den ifo-Befragungen teilnehmen möchte, kann sich gerne unter folgendem Link anmelden.

↳ ifo.de/konjunkturumfrage-registrierung?BAK22

ifo Konjunkturumfrage Architekturbüros (Saisonbereinigt)



BUNDES- KAMMER- STATISTIK



JÄHRLICHE ERHEBUNG ÜBER DIE STRUKTUR DER KAMMER- MITGLIEDER UND DEN BERUFS- STAND

HINTERGRUND

Die Bundesarchitektenkammer erhebt zum Jahresbeginn aus den Angaben der 16 Länderkammern zu ihren Mitgliedern die Bundeskammerstatistik mit verschiedenen Angaben zur Gesamtmitgliederstruktur nach Fachrichtungen, Beschäftigungsart, Geschlecht usw.

Weitere Angaben zur Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und bei der Ausbildung von Architekten an den Hochschulen werden von der Bundesagentur für Arbeit und dem Statistischen Bundesamt bezogen und auf der Internetseite der Bundesarchitektenkammer bereitgestellt.

AKTUELL

Die Bauwirtschaft gehört in Deutschland mit einem Anteil von rund 12 Prozent am Bruttoinlandsprodukt (BIP) und 414 Milliarden Euro an Bauinvestitionen (2021) zu den größten Branchen in der Bundesrepublik Deutschland. (Quelle: www.bauindustrie.de). Der Anteil der Architektenleistungen liegt nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes bei rund 13 Milliarden Euro Umsatz, darunter 392 Millionen Euro Umsatz mit Auftraggebern im Ausland. (Quelle: Destatis »Strukturerhebung Architektur- und Ingenieurbüros 2020«, S. 19).

Die in den Kammern repräsentierten selbstständigen, angestellten und beamteten Mitglieder in den vier Fachrichtungen Hochbau-, Innen- und Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung sind ein großer Wirtschaftsfaktor in Deutschland. Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in deutschen Architekturbüros inklusive der nicht-technischen Angestellten (z. B. kaufmännische Angestellte, Büropersonal, etc.) belief sich nach letzten Angaben von Destatis für das Jahr 2018 auf 158.971 Personen.

Die Zahl der Kammermitglieder beläuft sich zu Jahresbeginn 2023 auf 139.850 – ein Plus von 1,3 Prozent bzw. 1.826 Mitgliedern gegenüber dem Vorjahr. Damit setzt sich das stetige Wachstum in der Mitgliederzahl weiter fort.

Freischaffend arbeiten insgesamt 54.102 Architektinnen und Stadtplaner, davon 45.711 in den alten und 8.391 in den neuen Bundesländern. Damit stellen die freischaffenden Mitglieder insgesamt 38,1 Prozent aller Architekten und Stadtplanerinnen. Im Beamten- oder Angestelltenverhältnis stehen hingegen 84.513 Architektinnen und Stadtplaner, davon 74.904 in den alten und 9.609 in den neuen Bundesländern – insgesamt gesehen 59,5 Prozent aller Architekten und Stadtplanerinnen. Gewerbetreibend sind bundesweit 3.374 Kammermitglieder, entsprechend 2,4 Prozent.

DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN ZUM 1.1.2023:

Mitglieder der Architektenkammern:
139.850 (bereinigt um Doppelteintragungen),
darunter:

Architektur Hochbau: 119.963

Landschaftsarchitektur: 8.140

Innenarchitektur: 6.721

Stadtplanung: 7.165

Zahl der Architekturbüros
(Anzahl Unternehmen/Einrichtungen)*: 41.179

darunter:

Büros im Bereich Hochbau*: 31.697

Büros im Bereich Innenarchitektur*: 3.088

Büros im Bereich Orts-, Regional-
und Landesplanung*: 3.558

Büros Garten- und Landschaftsgestaltung*: 2.836

Tätige Personen in Architekturbüros*:

158.971, darunter

Büroinhaber*: 49.066

Arbeitnehmer*: 109.905, inkl. Auszubildende*: 2.547

*Angaben des Statistischen Bundesamtes
»Architektur- und Ingenieurbüros 2018«

↳ bak.de/kammer-und-beruf/daten-fakten

JÄHRLICHE KAMMER- BEFRAGUNGEN



EINBLICK IN DIE STRUKTUR DER ARCHI- TEKTURBÜROS SOWIE DAS GEHALTS- UND EINKOMMENS- GEFÜGE

HINTERGRUND

Die BAK führt jährlich in Zusammenarbeit mit den 16 Länderarchitektenkammern eine Befragung unter ihren Mitgliedern durch. Im jährlichen Wechsel sind dies die Struktur- und Gehaltsbefragung sowie die berufspolitische Befragung.

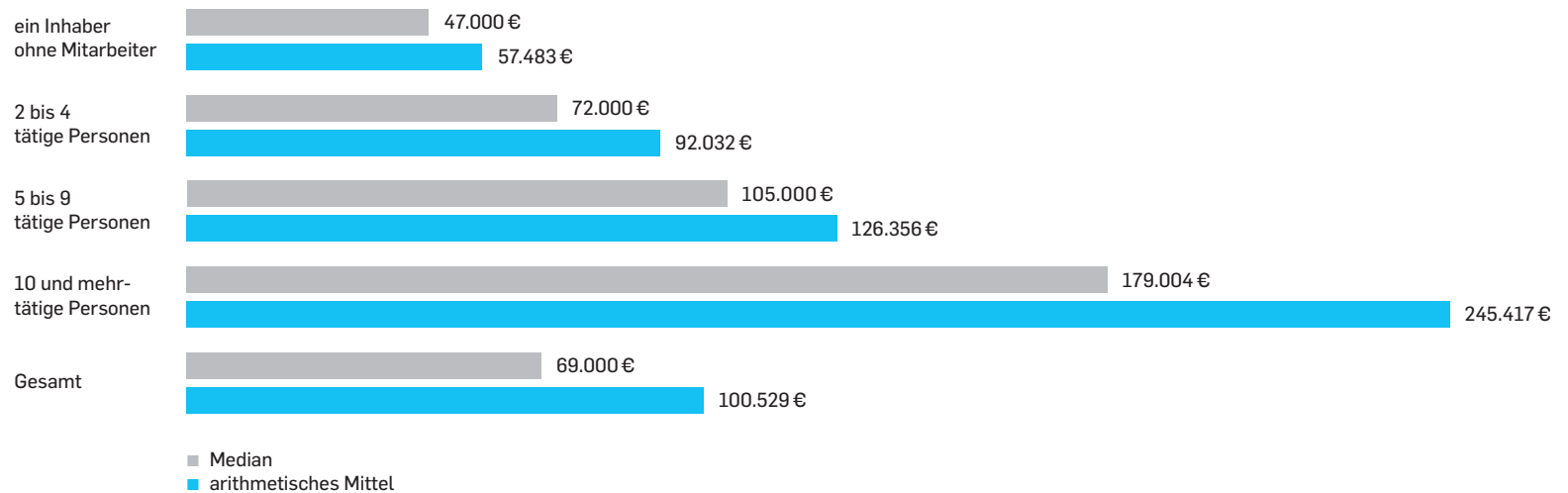
AKTUELL

Im Zeitraum Mai/Juni 2022 hat die BAK zusammen mit den Architektenkammern der Länder eine breit angelegte Strukturumfrage unter den Architekten in Deutschland durchgeführt. Befragt wurden die selbstständig tätigen und die abhängig beschäftigten Mitglieder der Architektenkammern der Länder im Rahmen einer Online-Befragung. Zu der Befragung eingeladen wurden insgesamt 88.518 Kammermitglieder. 16.991 Kammermitglieder beteiligten sich an der Befragung (bereinigte Rücklaufquote: 19,2 Prozent).

Zentrale Erkenntnisse waren: Das durchschnittliche Gehalt in Vollzeit tätiger, abhängig beschäftigter Kammermitglieder lag 2021 bei rund 68.000 Euro (arithmetisches Mittel), das weniger ausreißeranfällige Median-Gehalt bei 62.667.

Die im Vergleich niedrigsten Gehälter erhielten 2021 Angestellte in Architektur-/Planungsbüros (Median 53.000 Euro), vornehmlich Angestellte in kleinen Büros mit zwei bis vier Personen (Median 48.000 Euro). Die höchsten Gehälter wurden Angestellten in der gewerblichen Wirtschaft gezahlt (Median 79.000 Euro). Die Gehälter von Angestellten (Median 68.000 Euro) und Beamten (Median 71.200 Euro) im öffentlichen Dienst lagen eng beisammen zwischen diesen Extremen.

Überschuss pro Inhaber in 2021



Basis: selbstständig tätige Kammermitglieder / statistisch signifikanter Zusammenhang mit $p < 0.05$

Bei den selbstständig tätigen Kammermitgliedern lag der Honorarumsatz pro Kopf 2021 im Mittel bei 75.000 Euro. Er steigt mit zunehmender Bürogröße von 68.000 Euro in Ein-Personen-Büros auf rund 97.000 Euro in Büros mit mehr als zehn tätigen Personen. Seit 2013 ist in allen Bürogrößeklassen ein Anstieg der Pro-Kopf-Umsätze zu verzeichnen.

Die Überschüsse je Inhaber lagen 2021 im Mittel bei 69.000 Euro. Mit zunehmender Bürogröße steigen auch diese von 47.000 Euro in Ein-Personen-Büros bis zu 179.000 Euro in Büros mit zehn und mehr tätigen Personen. In nahezu allen Bürogrößeklassen sind die Überschüsse je Inhaber seit 2013 kontinuierlich gestiegen, wenngleich seit 2019 eine Verlangsamung des Wachstums zu beobachten ist.

NÄCHSTE SCHRITTE

Derzeit befinden sich zwei Sonderauswertungen in der Finalisierung:

Sonderauswertung »Betriebswirtschaftliche Kennzahlen Architektur- und Stadtplanungsbüros«

Aus den aktuellen Strukturbefragungen wurden im Rahmen einer Sonderauswertung wichtige wirtschaftliche Kennzahlen der Büros für die Referenzjahre 2019 und 2021 berechnet. Dazu zählt der Gemeinkostenfaktor, also der Faktor, mit dem die einem Projekt zurechenbaren Stundensätze der Mitarbeiter mit unmittelbarem Projektbezug multipliziert werden müssen, damit das Büro gewinnbringend arbeitet. Auch die mittleren kostendeckenden Bürostundensätze, die ein Büro pro Projektstunde am Markt erzielen muss, um kostendeckend zu arbeiten, werden ausgewiesen sowie auch kostendeckende Bürostundensätze für Büros unterschiedlicher Größe und in Abhängigkeit des angestrebtes Zieleinkommens der Inhaber.

↳ bak.de/kammer-und-beruf/daten-fakten/betriebswirtschaftliche-kennzahlen-fuer-architektur-und-stadtplanungsbueros

Sonderauswertung »Geschlechtsspezifische Gehaltsunterschiede bei angestellten Kammermitgliedern«

Die Sonderauswertung „Geschlechtsspezifische Gehaltsunterschiede bei angestellten Kammermitgliedern“ zeigt, dass systematische Gehaltsunterschiede zwischen Architektinnen und Architekten bestehen. Die tiefgehende statistische Analyse zeigt, dass es am Arbeitsmarkt für Architektinnen und Architekten auch dann eine Gehaltslücke gibt, wenn sich Frauen und Männer in lohnrelevanten Merkmalen wie Arbeitsumfang, Berufserfahrung, Größe und Art des Arbeitgebers sowie Position im Unternehmen nicht unterscheiden. Dieser sogenannte bereinigte Gender Pay Gap ist jedoch niedriger als vielfach angenommen.

↳ bak.de/kammer-und-beruf/daten-fakten/umfragen-kammermitglieder/umfrage-zum-gender-pay-gap

Im Laufe des Jahres 2023 wird eine berufspolitische Befragung unter den Kammermitgliedern zu einer Vielzahl von Themen durchgeführt. Mit Ersten Ergebnissen ist im Herbst 2023 zu rechnen.

↳ bak.de/kammer-und-beruf/daten-fakten

1 RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN SICHERN



1.1 HOAI → 11

1.2 Berufliche Qualifikationsanforderungen an Planungsleistende → 12

1.3 Vergaberecht → 13

1.4 Urheberrecht → 14

1.5 Kultur- und Kreativwirtschaft → 15

1.6 Technisches Referendariat → 16

1.1

HOAI



GEPLANTE NOVELLIERUNG BIS 2025

HINTERGRUND

Die HOAI 2021 soll in dieser Legislaturperiode novelliert werden. Die zuständigen Ministerien (BMWSB, BMWK), Auftraggeberseite, Planerorganisationen und das Gutachterteam treffen sich anhand bis zum Herbst festgelegter Termine in der sogenannten Koordinierungsgruppe, einer Synchronisierungsgruppe sowie einzelnen Facharbeitsgruppen.

AKTUELL

Zwischenzeitlich haben die Koordinierungsgruppe sowie die Facharbeitsgruppen jeweils siebenmal getagt, die Synchronisierungsgruppe fünfmal. Parallel werden die Themen weiterhin im Lenkungsgremium der Planerorganisationen, zum Teil unter Einbeziehung der Leitenden der Facharbeitsgruppen, beraten. Ebenfalls parallel tagt weiterhin die BAK-Task Force HOAI, jeweils kurz nach den Sitzungen der Koordinierungsgruppe.

Inhaltlich stehen die Diskussionen zu den Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Bauen im Bestand, Zielfindungsphase sowie zur Dynamisierung der Honorare bei den Flächenplanungen im Vordergrund. Im Übrigen werden die einzelnen Leistungsbilder sowie einzelne Regelungen in den Allgemeinen Vorschriften angepasst und besser aufeinander abgestimmt.

NÄCHSTE SCHRITTE

Die Beratungen sollen im September abgeschlossen sein und der finale Ergebnisbericht bis Ende Oktober vorliegen. Im Anschluss wird vom BMWK ein Honorargutachten in Auftrag gegeben. Das gesamte Verfahren soll bis 2025 abgeschlossen sein.

↳ bak.de/qualitaet-und-baukultur/hoai-planung-ist-wertvoll

↳ [Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP](#)

Im Koalitionsvertrag 2021–2025 »Mehr Fortschritt wagen Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit« zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/ Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP) heißt es auf Seite 94: »Wir wollen die Honorarordnung für Architekten (HOAI) reformieren und die Leistungsbilder anpassen.«

1.2

BERUFLICHE QUALIFIKATIONSANFORDERUNGEN AN PLANUNGSLEISTENDE

HINTERGRUND

Planungsleistungen werden üblicherweise und fast zwangsläufig mit Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen, Stadtplanerinnen und Stadtplanern sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren in Verbindung gebracht. Die Erbringung von Planungsleistungen steht gleichwohl im Grundsatz jedem offen. Gesetzliche Qualifikationsanforderungen sind lediglich im Bauordnungsrecht der Länder zu finden, das allerdings auf die Sicherheit von Gebäuden und Anlagen fokussiert ist, nicht auf Gestaltungsfragen. Zudem werden diese Anforderungen tendenziell immer weiter herabgesetzt.

AKTUELL

Neben Leben und Gesundheit sind die Baukultur sowie zunehmend der Klima- und Umweltschutz bei gleichzeitiger gestalterischer Qualität Werte und Ziele, die auch und gerade bei Planungsleistungen eine wichtige Rolle spielen. Dass es sich hierbei um zwingende Gründe des Allgemeininteresses handelt, die grundsätzlich regulatorische Eingriffe rechtfertigen können, hat der EuGH in seinem Urteil vom 4. Juli 2019 ausdrücklich festgestellt. Zusätzlich wird mit dem im September 2020 von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ausgerufenen Neuen Europäischen Bauhaus dem Planungssektor im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und dem gleichzeitig ästhetischen Bauen eine besondere Bedeutung zugemessen.

NÄCHSTE SCHRITTE

Der zunehmenden Komplexität und klimarelevanten Bedeutung des Planens muss durch entsprechende gesetzliche Qualifikationsanforderungen Rechnung getragen werden. Hierfür setzt sich die BAK auf allen politischen Ebenen, national und EU-weit, ein.

»Der EuGH hat in seiner Entscheidung vom 4. Juli 2019 festgestellt, dass die qualitätssichernde Wirkung der verbindlichen Mindesthonorarsätze nur dann gewährleistet werden könne, wenn ausschließlich qualifizierte Planerinnen und Planer die in der HOAI geregelten Leistungen erbringen. Die Gestaltung der gebauten Umwelt gehört also nur Personen übertragen, die ihre Qualifikation in Stadtplanung, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur und Architektur nachgewiesen haben!«

AUS DER BERLINER ERKLÄRUNG ZUM DAT/19

1.3

VERGABERECHT



AUFTRAGSWERT- BERECHNUNG UND VERGABE- TRANSFOR- MATIONSPAKET

HINTERGRUND

Das Vergaberecht ist in dieser Legislaturperiode durch zwei Entwicklungen geprägt: Das Gesetzgebungsverfahren zur Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV sowie das Vergabetransformationspaket. Mit der Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV, der für die Auftragswertberechnung bei Planungsleistungen eine Zusammenrechnung nur gleichartiger Leistungen vorsieht, möchte die Bundesregierung ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission beenden, die diese Regelung für nicht vereinbar mit der europäischen Vergaberichtlinie hält. Das Vergabetransformationspaket wiederum beruht auf einer Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Ampelregierung.

AKTUELL

Das Gesetzgebungsverfahren zur Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV ist abgeschlossen. Der Bundestag hatte gegen den entsprechenden Regierungsentwurf keine Einwendungen erhoben. Der Bundesrat hat der Streichung am 16. Juni zugestimmt. Die Planerorganisationen hatten sich hingegen während des gesamten Verfahrens in zahlreichen Gesprächen und mit einer ausführlichen Stellungnahme dafür ausgesprochen, die Frage der Vereinbarkeit der Regelung mit EU-Recht vom Europäischen Gerichtshof klären zu lassen.

Nach einer Konsultation zum Vergabetransformationspaket zum Jahreswechsel 2022/2023, zu der die BAK eine Stellungnahme abgegeben hat, fanden im Juni mehrere vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) organisierte Gesprächsrunden zu verschiedenen Themenblöcken statt (Vereinfachung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, KMU). Diese sollen ebenso wie die Konsultation der Vorbereitung des Referentenentwurfs dienen. Dieser wird voraussichtlich auch Vorschriften zur Tariftreue enthalten.

NÄCHSTE SCHRITTE

Mit Blick auf die vermuteten negativen Auswirkungen einer Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV fanden bereits Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden statt, die die Besorgnisse der Planerorganisationen teilen. Zur Lösung der Überforderung insbesondere kleinerer Kommunen durch den zu erwartenden massiven Anstieg EU-weiter Ausschreibungen von Planungsleistungen fordern diese unter anderem die erleichterte Zulassung von Generalplaner- und Totalunternehmervergaben. Um dem entgegenzuwirken, soll in Gesprächen mit dem BMWK ausgelotet werden, inwieweit insbesondere der in der Begründung zum Gesetzentwurf aufgezeigte Weg der Vergabe eines Bauauftrages (Schwellenwert 5,38 Millionen Euro) bei gleichzeitiger losweiser Vergabe von Planungs- und Ausführungsleistungen tragfähig sein könnte.

Auch der Bundesrat hat die Bundesregierung aufgefordert, klarstellende Handreichungen hierzu auszuarbeiten.

Im Zusammenhang mit dem Vergabetransformationspaket gilt es unter anderem, die dort ebenfalls diskutierte Lockerung des Gebots der losweisen Vergabe zu verhindern und im Übrigen zu versuchen, die vom BAK-Vorstand im April 2022 verabschiedeten Vorschläge zur Anpassung des Vergaberechts umzusetzen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt darin, die Einführung von Tariftreue Regelungen auf die Einhaltung bestehender repräsentativer Tarifverträge und den Mindestlohn zu beschränken. Verhindert werden muss der zu befürchtende Versuch, durch Verordnung gesonderte vergaberechtliche Mindestarbeitsbedingungen für Planungsbüros vorzugeben, wie dies derzeit in einigen Bundesländern bereits der Fall ist.

1.4

URHEBERRECHT



ANGRIFF AUF BEWÄHRTE PRAXIS

HINTERGRUND

Während uns in Zeiten von ChatGPT die Frage nach einer von Menschen gemachten geistig-schöpferischen Leistung umtreibt, erreicht uns auf einem wesentlich weniger komplexen Niveau eine Entwicklung, die (auch) Sorge macht. Wir fordern seit Jahren, Umbau gegenüber Neubau zu privilegieren, um Ressourcen, Flächenverbrauch und CO₂-Ausstoß einzusparen. Damit steigt zwangsläufig das Risiko urheberrechtlicher Konflikte, denn während die Bauwerkseigentümer zum Beispiel im Sinne der Nachhaltigkeit die Gestalt verändern wollen, pochen die Urheberinnen oder ihre Erben oftmals auf den unveränderten Erhalt eines Gebäudes. Hiervon sind regelmäßig auch die vom Eigentümer mit der Umplanung beauftragten Architektinnen und Architekten betroffen.

Nunmehr soll nach den Vorstellungen einer von der Justizministerkonferenz der Länder eingerichteten Arbeitsgruppe das aus ihrer Sicht »zu starke Urheberrecht« der Architektinnen und Architekten eingeschränkt werden. Danach sollen Bauwerke, die einen so genannten Gebrauchszweck haben, nicht mehr als Werke der Baukunst im Sinne des Urheberrechtsgesetzes anerkannt werden und folglich deren Urheberinnen und Urheber sich auch nicht mehr gegen Änderungen ihrer Werke schützen können.

AKTUELL

Werke der Baukunst im Sinne des Urhebergesetzes sind nach anerkannter Rechtsprechung Bauwerke »die sich von der Masse des alltäglichen Bauschaffens abheben«. Dieses Kriterium betrifft wahrscheinlich nur einen einstelligen Prozentbereich unserer Gebäude. Und diese können in berechtigten Fällen verändert werden. Die auch vom Berufsstand geforderte Bauweise – weniger Neubau, mehr Umbau – gerät also kaum mit dem Urheberrecht in Konflikt.

Der Konflikt liegt vielmehr zwischen der umbaufreudigen Auftraggeberin, die den ursprünglichen Entwurfsarchitekten bei den geplanten Umbaumaßnahmen ignoriert, ganz gleich, ob es sich um ein urheberrechtlich geschütztes Werk handelt oder nicht. Tatsächlich geht es also um die Würdigung der architektonischen Leistung, indem vor einer geplanten Veränderung Aspekte des geistigen Eigentums thematisiert werden.

Anstatt also die ohnehin wenigen zugunsten des Urhebers bestehenden Rechte weiter zu begrenzen, würde es dem störungsfreien Planungsablauf – und darum sollte es auch den Justizministern der Länder gehen – wesentlich wirkungsvoller helfen, wenn der ursprüngliche Architekt oder dessen Erben vor der Umbaumaßnahme informiert werden. Sollten diese nicht sofort ausfindig gemacht werden können, stehen die Architektenkammern der Länder zur Seite, um über ihr Netzwerk zu unterstützen.

NÄCHSTE SCHRITTE

Der Vorschlag der Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz geht also vollständig am Ziel vorbei und wird kaum zur Lösung der potenziellen Konflikte beitragen. Wir sind im Gespräch und hoffen, im Interesse von Auftraggebern und Architektinnen, und zwar sowohl den ursprünglichen als auch den umplanenden, hinsichtlich einer zielführenderen Kommunikation zu überzeugen.

1.5

KULTUR- UND KREATIV- WIRTSCHAFT



VERBÄNDE- BÜNDNIS K3D

HINTERGRUND

Die BAK engagiert sich für die Kultur- und Kreativwirtschaft, denn bei der Architektur geht es wie in der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) generell um die Anerkennung als Wirtschaftsbranche, Innovatorin und Zukunftsgestalterin. Als interdisziplinäre Branchen besteht der zentrale Kern der KKW darin, Gesellschaft und Wirtschaft zusammen zu denken und (neu) zu gestalten. Daher sollte der KKW in der Politik und der Gesellschaft mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die generelle Stärke der KKW wie auch der Architektur- und Planungsbüros liegt innerhalb kleinteiliger, innovativer und flexibler Strukturen, was auch in internationalen Studien immer wieder betont wird. Sie agiert nicht wie andere große Wirtschaftsbranchen aus dem produzierenden Gewerbe und dennoch steht die KKW in ihrer Wirtschaftskraft und ihrer gesellschaftlichen Wirkung diesen in nichts nach.

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Transformationskraft der Kreativen zeigt sich immer wieder. Während der Pandemie wurden trotz großer Umbrüche viele originäre Geschäftsfelder in Rekordzeit umgestellt und neu gedacht und das Arbeiten an Corona-Bedingungen angepasst. Architektinnen und Architekten alle Fachrichtungen sind auch maßgebliche Treiber für mehr Klimaschutz und mehr Transformation des Gebäudebestands.

AKTUELL

Die BAK ist Mitglied im Deutschen Kulturrat, regelmäßig beim Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft engagiert, sowie offizielles Mitglied des neuen Verbändebündnisses k3d – Koalition Kultur- und Kreativwirtschaft. Im Rahmen dieser Verbändebündnisse nimmt die BAK regelmäßig an Diskussionsrunden und Veranstaltungen des BMWK, des Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes sowie des BKM (Bundesbeauftragter für Kultur und Medien, »Kulturstaatsminister«) teil, um den Architekten eine Stimme zu verleihen.

NÄCHSTE SCHRITTE

Zusammen mit »k3d« arbeitet die BAK 2023 an einem Positionspapier »Thesen zur Zukunft einer starken Kreativwirtschaft in Deutschland«, um den Stellenwert der Kreativwirtschaft herauszuarbeiten und zentrale gemeinsame Forderungen zu artikulieren.

An der Schnittstelle von Kreativwirtschaft und Exportförderung ist ein Update der NAX-Länderdatenbank in Zusammenarbeit mit der Universität Siegen und dem Deutschen Designtag geplant. Mit dem BMWK und dem BKM (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien) sondiert die BAK im Sommer 2023 Möglichkeiten einer Projektfinanzierung zum Aufbau einer Länderdatenbank, da ohne Förderung und allein mit »Bordmitteln« kein Update der bisherigen NAX-Länderdatenbank möglich ist.

Zu Jahresbeginn 2024 ist ein »Bundeskongress Kultur- und Kreativwirtschaft« in Hamburg unter Beteiligung der BAK und des k3d Netzwerks geplant.



Erstes persönliches Treffen von k3d am 8. Februar 2023 nach der Coronapandemie in Berlin. | Foto: BAK



1.6

TECHNISCHES REFERENDARIAT



FACHKRÄFTE- MANGEL IM ÖFFENTLICHEN DIENST

HINTERGRUND

Der Bedarf an Baurechtsspezialistinnen und -spezialisten im öffentlichen Dienst und der Bauverwaltung wird immer größer, denn im Rahmen der Maßnahmen für mehr Klima- und Umweltschutz ist berufliches Wissen und Bewusstsein für mehr Baukultur in den Verwaltungen unerlässlich. Gleichzeitig gehen die Zahlen der Baureferendariate bundesweit im Trend zurück oder bleiben in einigen Teilbereichen bestenfalls konstant. Dass der Fachkräftemangel längst in den Verwaltungen angekommen ist, bestätigt das aktuelle Positionspapier, erarbeitet vom BAK-Ausschuss Angestellte und Beamte. Das Gremium bewertet das Baureferendariat als ideale Ergänzung zum Architekturstudium für Absolventinnen und Absolventen mit Ambitionen im öffentlichen Dienst.

AKTUELL

Einig sind sich die Architektenkammern der Länder mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Oberprüfungsamt, dass die Zahl der technischen Referendariate ausgeweitet werden sollte.

Eine zentrale Problematik liegt in den Kompetenzdefiziten vieler Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung für Baurechtsfragen und Verwaltungsaufgaben, z. B. bei Vergabeverfahren. Der aktuelle Mangel an Architektinnen und Planern mit Baurechts- und Verwaltungskennnissen für den Einsatz im öffentlichen Dienst und den Bauverwaltungen wird dadurch verstärkt, dass die Existenz dieses Ausbildungswegs für den Führungsnachwuchs in der öffentlichen Verwaltung (Technisches Referendariat in den Fachrichtungen Architektur, Stadtbauwesen, Städtebau sowie Landespflege) oftmals schlicht unbekannt ist oder trotz exzellenter Karriereperspektiven als nicht attraktiv eingeschätzt wird.

Als Grund führt das Positionspapier auf, dass das Referendariat als Karrierebestandteil in den letzten Jahren für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber angesichts der guten Bürokonjunktur an Attraktivität verloren hat. Außerdem verlassen zu viele gut ausgebildete Bauassessorinnen und Bauassessoren der Fachrichtung Architektur und Städtebau nach dem zweijährigen technischen Referendariat den öffentlichen Dienst, um wieder einer Beschäftigung in der Privatwirtschaft nachzugehen.

NÄCHSTE SCHRITTE

Derzeit wird eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit für das Thema Baureferendariat geplant. Dazu zählen ein eigener Webauftritt, Publikationen in DAB, DAB Online sowie zielgruppenspezifische Broschüren und Flyer.

↳ bak.de/politik-und-praxis/wirtschaft-und-mittelstand/baureferendariat

↳ dabonline.de/schwerpunkt/oeffentlich-2022

2 NACHHALTIGES PLANEN UND BAUEN STÄRKEN



- 2.1 Gebäudetype → 18
- 2.2 Umbauordnung → 19
- 2.3 Energieeffizienz und Erneuerbare Energien → 20
- 2.4 Nachhaltigkeit und Qualifizierung → 21
- 2.5 Bauplanungsrecht → 22
- 2.6 EU-Bauproduktenverordnung → 23
- 2.7 Klimaanpassung → 24
- 2.8 Besser mit Architekten – Energieeffiziente Gebäude → 25
- 2.9 Regionalkonferenzen Inklusiv gestalten → 26

2.1

GEBÄUDETYP-E

HINTERGRUND

Der Zielkonflikt zwischen dem enormen Bau- und Sanierungsbedarf insbesondere im Wohnungsbau einerseits und der notwendigen Ressourcenschonung sowie der Einhaltung der Klimaziele andererseits erfordert Innovationen im Bausektor. Diesen Innovationen stehen aber oftmals die überhöhten Standards im Bauwesen, festgelegt u. a. in DIN-Normen und technischen Baubestimmungen, entgegen. Denn wenn nicht alle so genannten anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden, gilt das Werk nach höchstrichterlicher Rechtsprechung regelmäßig als mangelhaft. Damit verbunden ist die entsprechende Haftungsfrage für Planende bzw. Bauausführende, obwohl kein Schaden vorliegt und das Werk auch sonst alle vertraglichen Anforderungen erfüllt. Die BAK hat dazu eine umfassende Sammlung an Beispielen erstellt, die im Laufe der Diskussion ständig erweitert wird.

AKTUELL

Welche Regelwerke werden adressiert?

Einerseits kann gegebenenfalls in Zukunft der Gebäudetyp-e mit Auftraggebenden vereinbart werden, wenn diese keine klassischen Verbraucherinnen und Verbraucher sind. Viel wichtiger ist aber eine grundsätzliche Veränderung der Rechtslage zu Erleichterung in zwei Bereichen:

Technische Baubestimmungen

Das Bauordnungsrecht sollte tatsächlich Mindestanforderungen widerspiegeln und insbesondere die Möglichkeit eröffnen, von der nach allen Landesbauordnungen zwingenden Beachtung der sogenannten technischen Baubestimmungen absehen zu können, wenn Auftraggebende und Planende dieses ausdrücklich vereinbaren und wenn dies möglichst mit einem geeigneten Ansprechpartner (z. B. Prüfsachverständiger) abgestimmt werden kann. Weiterhin hat die BAK Vorschläge zur Anpassung der Musterbauordnung (siehe auch Seite 19) entwickelt, um Abweichungen zu erleichtern. Allerdings reicht es nicht aus, bei den öffentlich-rechtlichen Anforderungen des Bauordnungsrechts anzusetzen, da derzeit nur ca. zehn Prozent der bautechnischen Regelungen durch die Bauordnungen vorgegeben sind.

Sogenannte anerkannte Regeln der Technik (aaRdT)

90 Prozent der sonstigen Anforderungen kommen aus dem privatrechtlichen Bereich und können ebenso wie die technischen Baubestimmungen über den Anspruch auf ein mangelfreies Werk nach § 633 BGB eingefordert werden. Zwar ist es theoretisch denkbar, individualvertraglich zu vereinbaren von Standards abzuweichen, aber in der Praxis werden an eine solche Vereinbarung so hohe Anforderungen gestellt, dass sie keine rechtssichere Grundlage für die Beteiligten, insbesondere die Planenden, darstellen. Daher ist eine entsprechende zivilrechtliche Flankierung notwendig. Hierzu wurden ebenfalls Vorschläge erarbeitet, um die Abweichungen von den aaRdT zivilrechtlich zu flankieren.

NÄCHSTE SCHRITTE

Es werden Gespräche mit dem Bundesministerium der Justiz geführt, um die Rechtssicherheit von Abweichungen zivilrechtlich abzusichern. Dies geschieht auch auf Grundlage der Empfehlungen des Baugerichtstages, wo sich gezeigt, dass nicht nur die Architektenschaft einen Handlungsbedarf identifiziert hat. Weiterhin nutzen Länderkammern die Vorschläge der BAK zur Musterbauordnung, um in den jeweiligen Landesbauordnungen Erleichterungen von Abweichungen vorzuschlagen.

↳ bak.de/tag/gebaeudetyp-e

Gebäudetyp-e

2.2

UMBAU- ORDNUNG



VORSCHLAG FÜR EINE BESTANDS- FREUNDLICHE MUSTERBAUORD- NUNG (MBO)

HINTERGRUND

Neben dem Gebäudetyp-e entwickeln die Architektenkammern zurzeit einen Vorschlag zur Überarbeitung der Musterbauordnung (MBO). Hintergrund ist auch hier das Ziel, im Sinne der Ressourcenschonung den vorhandenen Gebäudebestand möglichst intelligent und einfach zu nutzen und nicht wie bisher den Fokus immer nur auf den ressourcenintensiven Abriss und Neubau zu setzen.

AKTUELL

Die gegenwärtige Bauordnung hat in erster Linie den Neubau im Blick und nicht selten werden deshalb bestehende Gebäude abgerissen, weil sie die hohen Anforderungen an Neubauten nicht erfüllen können. Dabei werden bereits aufgewendete Ressourcen vernichtet und für den Neubau neue Ressourcen verbraucht

Die Anforderungen an Bestandsgebäude müssen vereinfacht werden, damit diese erhalten bleiben können. Nicht zuletzt die große Nachfrage zum Beispiel nach gründerzeitlichen Wohnungen zeigt, dass diese bei den Verbrauchern begehrt sind, obwohl sie die Anforderungen z. B. beim Schallschutz und anderen Aspekten nicht erfüllen. Der Vorschlag zur Musterbauordnung enthält daher eine Reihe von Erleichterungen für Bestandsgebäude und weiterhin sollen die gesellschaftlichen Kosten und der CO₂-Fußabdruck unnötiger Abrisse transparent gemacht werden. Weiterhin sollen Nachverdichtungen erleichtert werden. Dies bedingt zwingend die Verbesserung der grünen Infrastruktur in urbanen Strukturen. Aus diesem Grund wurde im Vorschlag der BAK auch die Umsetzung des qualifizierten Freiflächenplans integriert.

NÄCHSTE SCHRITTE

Im Rahmen der Biennale wurde der Vorschlag zur MBO an die Bundesbauministerin Klara Geywitz übergeben und parallel der Vorschlag der BAK der Bauministerkonferenz vorgelegt, die wieder im November zusammenkommen wird. Weiterhin sollen die Vorschläge zur MBO gemeinsam mit den Vorschlägen zum Gebäudetyp-e in den Landesbauordnungen verankert werden. Einzelne Länderarchitektenkammern nutzen daher die BAK-Vorlage, um diese in Ihren jeweiligen Bauaufsichten zur Integration in die Landesbauordnungen vorzuschlagen.

↳ [BAK-Vorschlag zur Änderung der Musterbauordnung \(MBO\) unter Einbeziehung des bdlA-Vorschlags zum qualifizierten Freiflächen\(gestaltungs\)plan](#)



Die Bundesarchitektenkammer hat am 19. Mai 2023 im Rahmen des Eröffnungswochenendes der Architektubiennale Venedig an Bundesbauministerin Klara Geywitz einen konkreten Vorschlag für eine neue Musterbauordnung übergeben. Auf dem Bild (v.l.n.r.): Prof. Ralf Niebergall, Vizepräsident der BAK, Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur, Anh-Linh Ngo und Juliane Greb, Co-KuratorInnen des Deutschen Pavillons »Open for Maintenance«, Klara Geywitz, Bundesbauministerin und Andrea Gebhard, Präsidentin der BAK | Foto: Cathrin Urbanek

2.3

ENERGIE-EFFIZIENZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN



NOVELLIERUNG DES GEBÄUDEENERGIEGESETZES (GEG) UND DER EU-GEBÄUDE-RICHTLINIE (EPBD)

HINTERGRUND

Die deutsche Energie- und Klimaschutzpolitik stützt sich auf einen Instrumentenmix, u.a. bestehend aus Förderanreizen und ordnungsrechtlichen Pflichten. Diese sollen helfen, die energiepolitischen Ziele zu erreichen. Im Gebäudebereich sind dies ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand im Jahr 2045 sowie etwa 60 Prozent Endenergieeinsparung im Vergleich zu 2010.

Zentrales Element ist das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Das GEG setzt die EU-Vorgaben aus der europäischen Gebäuderichtlinie (EPBD) in nationales Recht um. Beide, sowohl das GEG als auch die EPBD, befinden sich aktuell in Überarbeitung.

AKTUELL

Der erste Novellierungsschritt beim GEG ist bereits vollzogen und die Änderungen sind seit dem 1. Januar 2023 in Kraft. Sie betreffen insbesondere den Neubau, bei dem das primärenergetische Anforderungsniveau von zuvor 75 Prozent auf 55 Prozent (entspr. EH/EG 55) verschärft wurde.

Ein zweiter Novellierungsschritt des GEG ist aktuell in Umsetzung. Darin ist die Einführung einer 65-Prozent-EE-Pflicht für neue Heizungen geplant, welche ab dem 1. Januar 2024 gelten soll. Aktuell wird im Zuge der parlamentarischen Beratung noch über die konkrete Ausgestaltung von Ausnahmen, Übergangsfristen und Förderungen verhandelt.

Die Verankerung einer 65-Prozent-EE-Pflicht für neue Heizungen wäre ein entscheidender Schritt Richtung »Klimaneutraler Gebäudebestand«. Aktuell werden in Deutschland noch etwa 75 Prozent der Wohngebäude mit den fossilen Energieträgern Öl und Gas beheizt.

2025 soll dann in einem dritten Schritt eine umfassende GEG-Novelle mit weiteren Verschärfungen und einer neuen Anforderungssystematik in Kraft treten.

Auf EU-Ebene laufen parallel die sogenannten Trilog-Verhandlungen zur EU-Gebäuderichtlinie (EPBD). Nach dem Vorschlag der EU-Kommission ist geplant, dass ab 2030 alle Neubauten emissionsfrei sein müssen. Das bedeutet, dass die Gebäude wenig Energie verbrauchen, so weit wie möglich mit erneuerbaren Energien betrieben werden, vor Ort keine Emissionen aus fossilen Brennstoffen ausstoßen und ihr Treibhauspotenzial auf der Grundlage ihrer Emissionen über den gesamten Lebenszyklus in ihrem Energieausweis angeben müssen. Zudem ist die Vorgabe geplant, die energetisch schlechtesten Bestandsgebäude zuerst zu sanieren. Weitere Änderungen der EPBD-Richtlinie betreffen die Energieausweise, den Einstieg in die Lebenszyklusbetrachtung, die Harmonisierung der Effizienzklassen und die EU-weite Einführung eines Renovierungspasses.

Die BAK hat zu den beiden Novellierungsschritten des Gebäudeenergiegesetzes sowie zum Entwurf der EPBD-Richtlinie Stellungnahmen erstellt und eingereicht.

NÄCHSTE SCHRITTE

Die BAK begleitet weiterhin eng den Gesetzgebungsprozess auf nationaler und europäischer Ebene. Zudem wird sich die BAK aktiv in den Prozess zur großen Novelle des GEG 2025 mit konstruktiven Vorschlägen im Sinne des Berufsstands einbringen. Darin werden auch die derzeit im Trilog erarbeiteten Vorgaben aus der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) einfließen, welche national umgesetzt werden müssen.

Das Gesetzgebungsverfahren zur GEG-Novelle 65-Prozent-Erneuerbare-Energien-Vorgabe läuft momentan noch und soll nach der Sommerpause Anfang September abgeschlossen sein.

↳ [BAK-Stellungnahme zum Referentenentwurf 65-%-EE-Vorgabe im GEG](#)

↳ [BAK-Stellungnahme zur ersten GEG-Novellierung EH/EG 55 Standard](#)

↳ [BAK-Stellungnahme zum Kommissionsvorschlag zur EU-Gebäuderichtlinie \(EPBD\)](#)

↳ [BAK-Stellungnahme zum Wärmeplanungsgesetz \(WPG\)](#)

↳ [BAK-Stellungnahme zur PV-Strategie](#)

2.4

NACHHALTIGKEIT UND QUALIFIZIERUNG



INITIATIVE »FIT FOR NACHHALTIGKEIT«

HINTERGRUND

Anders als das Thema »Energie«, welches in den Bereichen Normung, Ordnungsrecht und Förderung durchdekliniert ist und wo es seit vielen Jahren verbindliche Anforderungen zu erfüllen gilt, beruhte das Thema »Nachhaltigkeit« beim Bauen bislang vor allem auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Zwar hat der Bund das Thema seit 2021 über die sogenannte Nachhaltigkeitsklasse als Fördertatbestand in der Gebäudeförderung verankert und seit 2022 sogar für Neubauten als Fördervoraussetzung festgelegt – aus BAK-Sicht ein wichtiger Schritt, um in Sachen Nachhaltigkeit von einem Nice-to-have zu einem Must-have zu gelangen. Aber es ändert grundlegend nichts daran, dass nachhaltiges Bauen nach wie vor ein Nischen-Produkt ist und nur bei einem geringen Anteil aller Bauprojekte eine Rolle spielt.

Damit das Thema Nachhaltigkeit aus der Nische kommen und zum neuen Breiten-Standard werden kann, bedarf es aus BAK-Sicht erstens eines Pools an qualifizierten Experten, die in Sachen Nachhaltigkeit die Beratung, Planung und Baubegleitung übernehmen können. Architekten und Bauingenieure sind dafür die geeigneten Ansprechpartner, da dies im originäre Aufgabenfeld dieser beiden Berufsgruppen liegt. Zweitens braucht es praktikable Nachweisverfahren, die eine hohe Qualität der Planung und Umsetzung sicherstellen und gleichzeitig nicht den Planungs- und Genehmigungsprozess verkomplizieren.

AKTUELL

Dafür hat die BAK zusammen mit der BlnGK die Initiative »Fit for Nachhaltigkeit« gestartet. Die zentralen Eckpunkte der Initiative sind: Ein Unterstützungsangebot an den Bund für die Entwicklung einer Förderstufe (Arbeitstitel »QNG-BASIS«) mit vereinfachtem Nachweisverfahren und schlankem, jedoch effektivem Nachhaltigkeits-Anforderungskatalog. Ein weiterer Eckpunkt ist der Start einer »Qualifizierungsoffensive Nachhaltigkeit«, um den Pool an Nachhaltigkeitsexperten zu vergrößern. Dritter Punkt ist das gemeinsame Angebot von BAK und BlnGK, ein kammergeführtes »Bundesregister Nachhaltigkeit« einzurichten, in dem die für die vereinfachte Variante des QNG nachweisberechtigten Experten gelistet werden.

NÄCHSTE SCHRITTE

Die BAK wird sich im Rahmen des vom BMWWSB einberufenen Runden Tisch »Zukunftsgerechtes Bauen« an der Erarbeitung einer vereinfachten Variante des QNG beteiligen und zugleich anstreben, die Registerführung derjenigen Experten zu übernehmen, die zur Nachweiserbringung dieser Variante qualifiziert sind.

Der Runde Tisch »Zukunftsgerechtes Bauen« ermöglicht einen gemeinsamen regelmäßigen Austausch mit der Fachöffentlichkeit zum Thema klima- und umweltfreundliches sowie kreislaufgerechtes und ressourcenschonendes Bauen.

↳ [BAK-BlnGK-Konzeptpapier »Fit for Nachhaltigkeit«](#)

»Alles, was wir bauen, muss idealerweise robust, langlebig, gestalterisch wertvoll – und somit nachhaltig sein. Architektinnen und Ingenieure verfügen bereits über großes Wissen, wie wir intelligent und zukunftsfähig unsere Städte, Quartiere und Landschaften erhalten und weiterbauen. Dennoch werden sich angesichts der Dringlichkeit des Klimawandels und Umweltschutzes Handlungsebenen verdichten und neue Vorgaben entstehen. Deshalb brauchen wir ein qualitätsgesichertes, transparentes und flächendeckendes Weiter- und Fortbildungsangebot.«

ANDREA GEBHARD, PRÄSIDENTIN DER BAK

2.5

BAUPLANUNGS- RECHT



SCHRITTWEISE NOVELLIERUNG

HINTERGRUND

Die Regierungsparteien der 20. Legislaturperiode des Bundestages haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, das Baugesetzbuch (BauGB) zu novellieren. Sie verfolgen mit der Novellierung verschiedene Ziele. Sie möchten Klimaschutz und Klimaanpassung, Gemeinwohlorientierung und Innenentwicklung stärken, Bauflächen mobilisieren, Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen sowie die rechtlichen Grundlagen für eine vollständige Digitalisierung der Bauleitplanung schaffen. Aus dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen (BMWSB) ist bekannt, dass die BauGB-Novelle bis Herbst 2024 abgeschlossen sein soll und diese vier Themen umfasst: mehr bezahlbarer Wohnraum (Große BauGB-Novelle), mehr Resilienz und Klimaanpassung, mehr Klimaschutz, mehr Digitalisierung.

AKTUELL

Die Novellierung des Bauplanungsrechts erfolgt schrittweise. Der Bund hat seit Beginn der 20. Legislaturperiode das BauGB bereits durch Gesetze zur bodenrechtlichen Zulassung von Anlagen für erneuerbare Energien geändert. Im Dezember 2022 hat die Bundesregierung die Digitalisierungsnovelle zum BauGB gestartet und den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vorgelegt. Durch die Umstellung auf digitale Verfahren sollen Kommunen entlastet, Planungen, insbesondere für den Wohnungsbau, beschleunigt und der Wiederaufbau nach Naturkatastrophen angepasst werden. Das BMWSB hat begonnen, mit individuell ausgewählten Fachleuten über die BauGB-Novelle zu sprechen, z. B. mit Vertretungen der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung e. V. (DASL). Kammern wurden in die Fachgespräche bislang nicht einbezogen.

Der BAK-Vorstand hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2023 die Projektgruppe »BauGB-Novelle« eingerichtet. Sie soll erarbeiten, welche Vorschläge die BAK im Novellierungsprozess einbringen könnte. Die Projektgruppe hat im Mai 2023 ihre Arbeit aufgenommen. Die Beteiligten vertreten größtenteils die Fachrichtungen Landschaftsarchitektur und Stadtplanung.

Die Projektgruppe hat sich dafür ausgesprochen, in ihre Überlegungen das Leitbild der Neuen Leipzig Charta 2020 einzubeziehen und ihre Novellierungsvorschläge an den vier Themen der BauGB-Novelle zu mehr bezahlbarem Wohnraum, Resilienz und Klimaanpassung, Klimaschutz sowie Digitalisierung zu orientieren. Ab der 2. Sitzung hat die Projektgruppe die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung, den Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen bdla und die DASL eingebunden.

NÄCHSTE SCHRITTE

Die Projektgruppe möchte angesichts bereits laufender Gespräche im BMWSB nicht nur auf spätere Gesetzesentwürfe reagieren, sondern vorausplanen und sich zielgerichtet in den Novellierungsprozess einbringen. Die Vorschläge sollten dann der Arbeitsebene und der politischen Ebene vorgestellt werden. Die Projektgruppe wird zudem ihre vier bis fünf wichtigsten Themen für die BauGB-Novelle an die DASL weitergeben.

Nach Information des BMWSB startet im Sommer 2023 ein Planspiel zu den beabsichtigten Regelungen.

2.6

EU-BAU- PRODUKTEN- VERORDNUNG



NOVELLIERUNG GEHT IN DEN TRILOG

HINTERGRUND

Im Juli wird im Plenum des Europäischen Parlaments die Abstimmung hinsichtlich der EU-Bauproduktenverordnung erfolgen. Anschließend gehen die Verhandlungen in den Trilog zwischen Kommission, Parlament und Rat. Hier besteht die Chance, mit dem Rückenwind aus dem Green Deals, auch mit der Bauprodukteverordnung einen Beitrag zur Ressourcenschonung und zur Dekarbonisierung zu leisten. Ziel der Verordnung ist es, die Sicherheit und den Umweltschutz in Bezug auf Bauwerke zu gewährleisten und den freien Warenverkehr innerhalb der EU zu erleichtern. Die Verordnung gilt für eine Vielzahl von Bauprodukten, einschließlich Baustoffen, Bauelementen und Bausätzen.

AKTUELL

Neben der BAK veröffentlichte in diesem Jahr auch der ACE eine Stellungnahme zur Bauproduktenverordnung. Aus beiden Stellungnahmen gehen dieselben Motivationen und Ansprüche hervor. Die BAK und der ACE fordern

- die Bereitstellung von verlässlichen umweltrelevanten und weiteren Informationen zu Bauprodukten, um Grenzwerte verlässlich einhalten zu können,
- eine Unterstützung des Aufbaus einer Kreislaufwirtschaft,
- die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Gebäuden,
- den Schutz von natürlichen Ressourcen und der menschlichen Gesundheit und
- eine Erzielung des Beitrags zur Erreichung der Netto-Null-Kohlenstoffziele für 2050.

Des Weiteren fordert die BAK vor der Abstimmung im Europäischen Parlament, dass wichtige Änderungen der Grundverordnung umgesetzt werden. Eine technische Sprache für die Bewertung der Leistung von Bauprodukten in der EU muss geschaffen werden, um auch die Regeln für die Kommunikation dieser Leistung zu harmonisieren. Grenzwerte und Auswirkungen verschiedener Bauprodukte müssen hierbei in einer digitalen Plattform definiert werden und im Fokus stehen.

Diese sollen insbesondere für die am häufigsten verwendeten Materialien während des gesamten Lebenszyklus und für recycelte Produkttypen offen und transparent dargelegt werden.

Ebenso ist es erforderlich, eine Weiternutzung von Bauprodukten auch nach ihrem Ausbau und einer Zwischenlagerung zu erleichtern. Dies trägt zu einer Schaffung eines gut funktionierenden Marktes für umweltfreundliche, erschwingliche und wiederverwendbare Materialien bei. Ebenso sollten Anreize in der Entwicklung lokaler Lagerstätten geschaffen werden, in welchen wiederverwendbare Produkte sortiert und begutachtet werden können, um so die Grundlage für einen Markt wiederverwendbarer Materialien zu schaffen, die preiswerter als neue Produkte sein könnten.

NÄCHSTE SCHRITTE

Aktuell erarbeitet die Environment & Sustainable Architecture Arbeitsgruppe ESA des ACE weiterhin wesentliche Punkte. Die BAK ist hier beteiligt und unterstützt die Ziele der ESA. Die BAK ist zuletzt im Mai 2023 durch ein Schreiben an die deutschen Abgeordneten des IMCO-Ausschusses des Europäischen Parlaments getreten, um obenstehenden Forderungen Gehör zu verschaffen.

2.7

KLIMA-ANPASSUNG



INTEGRATION DER FREIRAUMBELANGE IN DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG

HINTERGRUND

Der Klimawandel gewinnt an Geschwindigkeit und ist auch in Deutschland mit zunehmenden klimatischen Extremereignissen wie Starkregen und Zunahme an Hitzetagen verbunden. Um gegen den fortschreitenden Klimawandel gewappnet zu sein und um die Resilienz in bebauten Räumen zu erhöhen, bedarf es eines verstärkten Ausbaus städtischer und regionaler Grünsysteme.

Derzeit stehen der Landschaftsplanung zwei Instrumente zur Verfügung: kommunale Landschaftspläne und der Grünordnungsplan. Dazwischen klafft jedoch eine große Lücke, insbesondere auf der Ebene der Stadtquartiere und Stadtteile. Zudem hat sich die Rolle des Grünordnungsplanes seit Einführung der Umweltprüfung maßgeblich verändert. So haben sich einige Grünordnungspläne seither stärker auf die Eingriffsregelung in der Bebauungsplanung zurückgezogen, fokussieren sich dabei vor allem auf artenschutzrechtliche Belange, weniger jedoch auf die oben beschriebenen Belange von Klimaanpassung und Erholung.

Zudem beziehen sie sich in der Regel auf den Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Es verbleibt darüber hinaus eine Regelungslücke im baulichen Bestand. Diese Lücken gilt es zu schließen.

AKTUELL

Die BAK hat dazu drei Vorschläge erarbeitet, um die Landschaftsplanung im bebauten Raum umfassend zu stärken.

Erstens sollten quartiersbezogene Grünkonzepte forciert werden. Diese können einen Rahmen für kleinräumigere Grünordnungspläne und baugrundstückbezogene Freiflächengestaltungspläne setzen und zugleich wichtige Impulse für die Entwicklung des baulichen Bestandes liefern. Zugleich sollte flächendeckendes Regenwassermanagement konzipiert werden, welches in Trockenzeiten für eine bessere Wasserversorgung des Stadtgrüns und bei Starkregenereignissen für eine Versickerung sorgt. Daneben sollten Nutzungsanforderungen an Grünflächen entwickelt und geeignete Bereiche für ergänzende Klimaanpassungsmaßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünung ermittelt werden.

Zweitens soll der Grünordnungsplan gestärkt und seine gestalterisch-planerische Ausrichtung weiter ausgebaut werden. Grünordnungspläne sollten sich zukünftig nicht ausschließlich auf die Eingriffsregelung fokussieren, sondern es sollte durch sie eine Grünstruktur geplant und ausführungsbereit detailliert werden, die sowohl klimawandelangepasst als auch gestalterisch attraktiv und ökologisch hochwertig ist.

Die Hauptforderung der BAK ist die verbindliche Verankerung von qualifizierten Freiflächengestaltungsplänen, welche die Ziele von Grünordnungsplänen auf der Ebene der Baugenehmigung weiterentwickeln.

So fordert die BAK in ihren Änderungsvorschlägen zur Musterbauordnung (MBO), Freiflächengestaltungspläne als verpflichtender Bestandteil des Bauantragsverfahrens aufzunehmen. Von den Kommunen sollten sie entsprechend bei Bauanträgen verpflichtend verlangt werden; sowohl im Neubau wie in der Bestandsentwicklung. Bei zunehmender Verdichtung der Stadt sichert dies soziale Lebensqualität und fördert somit Akzeptanz in der Stadtgesellschaft für die notwendigen Entwicklungen.

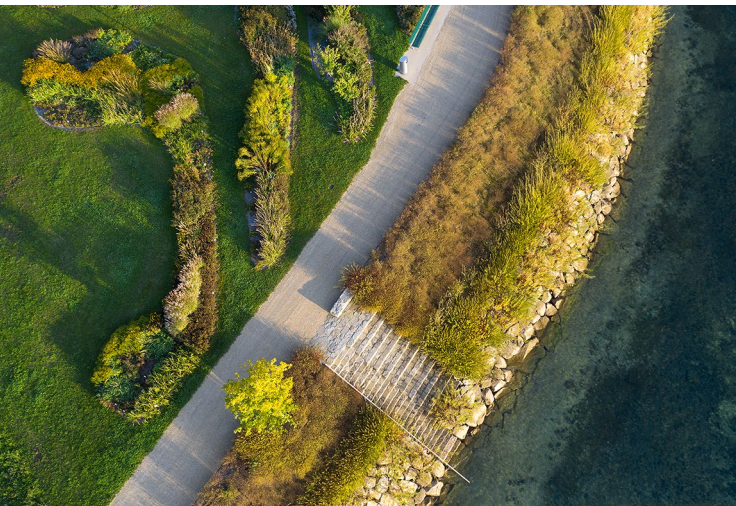
NÄCHSTE SCHRITTE

Die vorgeschlagenen Instrumente der Landschaftsplanung werden weiterhin von der BAK an geeigneten Stellen in den politischen Prozess eingebracht. Im Bereich Klimaanpassung arbeitet die BAK zudem besonders eng mit dem bdla zusammen. So lieferte der bdla umfangreiche Vorarbeiten für die Stellungnahme zum Klimaanpassungsgesetz. Der Gesetzgebungs- und Umsetzungsprozess zu diesem Gesetz wird von BAK und bdla in enger Abstimmung begleitet.

Außerdem beteiligt sich die BAK an dem vom BMWSB veranstalteten Format »Dialogforum Weißbuch Stadtgrün«, einem regelmäßigen Austausch zwischen Bau-, Immobilien- und Wohnwirtschaft.

↳ [BAK-Stellungnahme zum Klimaanpassungsgesetz](#)

↳ [BAK-Vorschlag zur Änderung der Musterbauordnung \(MBO\) unter Einbeziehung des bdla-Vorschlags zum qualifizierten Freiflächen\(gestaltungs\)plan](#)



Neue Ufer Überlingen, ausgezeichnet mit dem Deutschen Landschaftsarchitektur-Preis 2023, Planung: relais Landschaftsarchitekten Heck Mommsen PartGmbH, Berlin.

Foto: Hanns Joosten

2.8

BESSER MIT ARCHITEKTEN – ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE



FORTSETZUNG DER FORTBILDUNGSREIHE IN KOOPERATION MIT DER KfW-BANKENGRUPPE IN NEUEM FORMAT

HINTERGRUND

Auch 2022 wurde die seit 2012 laufende Seminarreihe von BAK und KfW erfolgreich fortgesetzt. Insgesamt vier Online-Veranstaltungen wurden im vergangenen Jahr, in Zusammenarbeit von BAK mit verschiedenen Länderkammern, praktizierenden Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie der KfW durchgeführt.

AKTUELL

2022 erfuhr die BEG mit ihren KfW-Programmen in den Bereichen Sanierung und Neubau umfangreiche Anpassungen, um durch gezieltere Förderung Mitnahmeeffekte einzudämmen, das enorme Energiesparpotenzial im Gebäudesektor auszuschöpfen und die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen. In den Webinaren informierten KfW-Experten sowie externe Referenten interessierte Architektinnen und Architekten fundiert über die bereits erfolgten und noch zu erwartenden Neuerungen im Rahmen der Bundesförderung Effiziente Gebäude (BEG) sowie über den jeweiligen Stand, die weitere Entwicklung des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) und aktuelle Fördermöglichkeiten. Ergänzt wurde der Theorie teil durch Beispiele aus der Praxis, bei denen Architekten mit KfW-Förderung umgesetzte Neubau- bzw. Sanierungsprojekte vorstellten.



KfW Best Practice Beispiel: Neubauprojekt Stadthäuser StadtFinken in Hamburg-Uhlenhorst. Oliver Otte und Remigiusz Mudlaff, Mudlaff & Otte Architekten – Jan Pietje Witt, Studio Witt – Tobias Reinhardt, MoRe Architekten. | Foto: Daniel Sumesgutne

NÄCHSTE SCHRITTE

Nach insgesamt 43 Veranstaltungen seit 2012 setzen die KfW-Bankengruppe und die BAK die erfolgreiche Veranstaltungsreihe »Besser mit Architekten – Energieeffiziente Gebäude« seit Frühjahr 2023 in neuer Formation gemeinsam mit der Bundesingenieurkammer (BInGK) fort – mit leicht verändertem Format, neuem Titel »Klimafreundliches Bauen und Sanieren für Architekten und Ingenieure« und exklusiv für Mitglieder der Ingenieur- und Architektenkammern. Schwerpunkt der Grundlagen- und Aufbau seminare mit den KfW-Experten: die Neubauförderung »Klimafreundlicher Neubau« (KFN) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) sowie die bestehende BEG-Förderung in der Sanierung.

Die neue Förderung KFN gibt es seit dem 1. März 2023 als Teilprogramm der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Sie löst damit die bisher vom Bundeswirtschaftsministerium verantwortete Neubauförderung im Rahmen der BEG ab. Erstmals wird dabei der ganze Lebenszyklus eines Gebäudes in den Blick genommen – vom Bau über den Betrieb bis zum potenziellen Rückbau in ferner Zukunft. Die Gebäude zeichnen sich durch geringe Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus, hohe Energieeffizienz, niedrige Betriebskosten und einen hohen Anteil erneuerbarer Energien für die Erzeugung von Wärme und Strom aus.

Wie bereits in der Vergangenheit werden Weiterbildungspunkte bei der Dena angerechnet. Die ersten Termine 2023 wurden gut angenommen.

↳ energiewende-mit-architekten.de

2.9

REGIONAL- KONFERENZEN INKLUSIV GESTALTEN



IDEEN UND GUTE BEISPIELE AUS ARCHITEK- TUR UND STADT- PLANUNG

HINTERGRUND

Deutschland befindet sich auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft: Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist im Jahr 2009 durch die Ratifizierung von Bundestag und Bundesrat zu geltendem deutschen Recht geworden. Die in der UN-BRK beschriebenen Werte und Rechte betreffen Gleichberechtigung, Chancengleichheit und umfassende Mitbestimmung und selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Es ist daher von großer Bedeutung darzustellen, welche Rolle die gebaute Umwelt spielt und welchen Beitrag Architekten-, Innen- und Landschaftsarchitektinnen sowie Stadtplanern dabei leisten.

Die Regionalkonferenzen »Inklusiv gestalten – Ideen und gute Beispiele aus Architektur und Stadtplanung« werden seit 2016 gemeinsam mit der Beauftragten bzw. dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen – aktuell Jürgen Dusel – von Länderarchitektenkammern und BAK durchgeführt.

ZDF-Journalistin Katrin Müller-Hohenstein moderiert. Ziel ist, den Beitrag und die Kompetenzen von Architekten und Stadtplanern zum Thema »Inklusive Gesellschaft« zu verdeutlichen, sowie das Bewusstsein für die Belange behinderter Menschen zu fördern. Dies wird anhand von inklusiv gestalteten Gebäuden, Freiräumen und Stadtquartieren aufgezeigt und diskutiert.

AKTUELL

Mit den bisher durchgeführten siebzehn Regional-konferenzen zur Inklusion konnten mehr als 6.000 Architekten und Stadtplaner sowie weitere Interessierte erreicht werden. Aufgrund der großen Nachfrage soll die Veranstaltungsreihe des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und der BAK unter Einbindung der regionalen Architektenkammern mit weiteren Regionalkonferenzen als Halbtagsveranstaltung bis 2024 fortgeführt werden.

bak.de/politik-und-praxis/inklusion/regional-konferenzen-inklusion

Folgende Veranstaltungen wurden in Kooperation mit der Bundesarchitektenkammer und Länderarchitektenkammern in der neuen Reihe bereits durchgeführt:

Wohnen, Barrierefreiheit im urbanen Kontext

Architektenkammern Berlin und Brandenburg
12. September 2022, Berlin, Futurium (Präsenz, Hybrid)

Denk mal – barrierefrei.

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
18. April 2023, Essen, Hotel Franz (Präsenz)

Stadt, Verkehr

Architektenkammern Bremen und Niedersachsen
25. Mai 2023, Kwadrat, Tagungszentrum in Bremen (Präsenz)

NÄCHSTE SCHRITTE

Folgende Regionalkonferenz sind aktuell in Vorbereitung:

Potentiale im ländlichen Raum

Architektenkammer Thüringen
2. November 2023, Messe Erfurt, Kongressraum »Carl-Zeiss-Saal« (Präsenz)

Stadt/Land Inklusionsprojekte

Architektenkammern Baden-Württemberg
4. März 2024, Karlsruhe, ZKM Karlsruhe, Medientheater

Thema folgt

Bayerische Architektenkammer
15. April 2024



Die Referentinnen und Referenten der 17. Regionalkonferenz am 25. Mai 2023 mit den Architektenkammern Bremen und Niedersachsen: »Inklusiv gestalten im Quartier« mit Bundesbeauftragten Jürgen Dusel.

Foto: Michael Bahlo

3

DIGITALISIERUNG PRAXISNAH WEITER- ENTWICKELN



3.1 Digitalisierung und Klimaschutz → 28

3.2 Digitale Planungsmethoden → 29

3.3 Digitale Innovationen → 30

3.1

DIGITALISIERUNG UND KLIMASCHUTZ

HINTERGRUND

Der Klimaschutz ist eine der wichtigsten Aufgaben und zugleich eine der größten Herausforderungen in der gegenwärtigen Architektur. Die Digitalisierung hat grundsätzlich großes Potential, um eine nachhaltige Planung zu unterstützen. Die Entwicklungen stehen hier jedoch noch am Anfang. Zukünftig könnten digitale Tools etwa bei der modellbasierten Simulation zur energetischen Optimierung, bei der Baustoffdokumentation im Rahmen der Kreislaufwirtschaft oder bei der lebenszyklusübergreifenden Ökobilanzierung helfen. Hier sind einfache, praktische und handhabbare Lösungen gefordert.

Die Softwaretools zur Nachhaltigkeit mit Building Information Modeling (BIM) zu verbinden, bietet sich an, da im BIM-Modell idealerweise alle Daten eines Gebäudes über seinen gesamten Lebenszyklus hinweg von Planung bis Rückbau erstellt, übermittelt und verarbeitet werden. Auf der Basis dieser Informationen können im BIM-Modell Simulationen und Optimierungen durchgeführt sowie Nachhaltigkeitsdaten ausgegeben werden. Auch können Sanierungspässe oder die für die Kreislaufwirtschaft benötigten Materialpässe im BIM-Modell hinterlegt werden.

Im April 2023 hat die BAK dem Bundesbauministerium eine Stellungnahme übermittelt, um auf das Problem zu reagieren, dass das BBSR die Weiterentwicklung des frei zugänglichen Ökobilanzierungstools eLCA eingestellt hat und es nun viele Mitglieder der Länderarchitektenkammern sowie Akademien für ihre Kurse nicht mehr nutzen können.

NÄCHSTE SCHRITTE

Wie digitale Werkzeuge für den Klimaschutz eingesetzt werden können, wird perspektivisch auch die Ad-hoc-Arbeitsgruppen »Digitalisierung und Bauen im Bestand« unter Federführung+ der Bayerischen Architektenkammer sowie »BIM in 4D/5D« unter Federführung+ der Architektenkammer Baden-Württemberg in Kooperation mit dem BKI beschäftigen. Für Bestandsprojekte gewinnen schließlich Kreislaufwirtschaft und Gebäuderessourcenpässe an Bedeutung. Nach erfolgreicher Entwicklung der BIM-Schnittstelle beim BKI-Kostenplaner 2023 wird sich die BAK-Arbeitsgruppe voraussichtlich dem Thema der Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten – BIM in 6D – bei den Produkten des BKI widmen.

Die BAK wird darüber hinaus die Entwicklungen auf nationaler sowie europäischer Ebene zum digitalen Gebäuderessourcenpass verfolgen und die Expertise der in der Federführung+ engagierten Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen in die entsprechenden Gesetzgebungsverfahren einbringen.

↳ bak.de/politik-und-praxis/digitalisierung

AKTUELL

Die Steuerungsgruppe Digitalisierung der BAK hat im September 2021 beschlossen, sich eingehender mit dem Thema Digitalisierung und Klimaschutz zu beschäftigen. Es wurden verschiedene Roundtables zum Thema Nachhaltigkeit mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe sowie mit dem Bundesverband der Bausoftware (BVBS) durchgeführt und die Ad-hoc-Arbeitsgruppe »Digitalisierung und Nachhaltigkeit« unter Federführung+ der Architektenkammer Rheinland-Pfalz gegründet. Diese wiederum hat u.a. einen Hackathon »Digitalisierung als Werkzeug für mehr Nachhaltigkeit« sowie einen Workshop zum Thema »Digitale Ökobilanzierung« veranstaltet.

Digitalisierung und Nachhaltigkeit ist auch immer wieder bei öffentlichen Veranstaltungen und Messeevents der BAK ein zentrales Thema, etwa beim Praxis-Talk »Mit digitaler Planung zu nachhaltigen Gebäuden« (2022) in Kooperation mit dem Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Planen und Bauen, beim Panel »Nachhaltigkeit digitalisieren – Kreisläufe umsetzen« auf der EXPO REAL 2022 oder beim »Talk am Tresen: BIM und Nachhaltigkeit« auf der BAU 2023.



v. l. n. r.: Sebastian Theißen, Leiter nachhaltiges Bauen, LIST AG; Arne Löper, Vorstand, BIM Allianz e.V.; Tina Snedker Kristensen, Leiterin Marketing und Kommunikation, Troldtekt; Eva Holdenried, Inhaberin, stereoraum Architekten. Moderation: Gabriele Seitz, Referatsleiterin Digitalisierung der BAK | Foto: Konstantin Gastmann

3.2

DIGITALE PLANUNGS-METHODEN



BIM IN DER PRAXIS

HINTERGRUND

Der Einsatz von Building Information Modeling (BIM) in der Planung von Architekturprojekten nimmt weiterhin Fahrt auf. Die Grundlage für die BIM-Planung bilden 3D-Modelle, welche alle notwendigen Informationen enthalten, und für verschiedene Anwendungsfälle verarbeitet werden können. Die vom BAK-Vorstand eingesetzte »Steuerungsgruppe Digitalisierung« hat das Thema BIM in seiner ganzen Breite aufgegriffen und sich zur Aufgabe gemacht, die berufspolitische Ausrichtung der BAK zum Thema BIM festzulegen.

AKTUELL

Unser modulares, berufsbegleitendes Qualifizierungsprogramm »BIM – Planen, Bauen und Betreiben« nach dem BIM-Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern vermittelt seit dem Jahr 2018 die notwendigen Kenntnisse, um digitale Prozesse zu managen und digitale Methoden einsetzen zu können. Durch die Kooperation mit dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) nehmen auch Vertreterinnen des Bauhandwerks an unseren Schulungen teil.

Das gemeinsame Lernen soll dazu beitragen, dass die verschiedenen Disziplinen die jeweiligen Sichtweisen aller Beteiligten kennenlernen und die digitalen Prozesse untereinander besser abstimmen können. Vereinbarte kostenfreie Schulungslizenzen durch die BAK tragen zur Effizienz des Qualifizierungsprogramms bei.

Der Einsatz von BIM hat auch Auswirkungen auf die Honorierungen der Planungsleistungen. Im Zuge der HOAI-Novellierung 202x unterstützt daher die Ad-hoc-Arbeitsgruppe »BIM-Büroimplementierung« unter Federführung+ der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen die Anpassung der Honorarordnung. In dieser Arbeitsgruppe werden inhaltliche Vorschläge für einen BIM-Referenzprozess erarbeitet und die besonderen Leistungen zu BIM abgestimmt. Die Anbindung an die Task Force HOAI der BAK ist sichergestellt.

Auch die Bundesregierung setzt auf die BIM-Methode. Mit der Gründung von BIM Deutschland als Zentrum für die Digitalisierung des Bauwesens informiert und unterstützt sie Akteure im Bauwesen dabei, BIM zu nutzen. Hierfür wurde am 22. Oktober 2022 die Plattform »BIM-Portal des Bundes« freigeschaltet. Diese soll einheitliche Datengrundlagen für alle am Bau Beteiligten bereitstellen und so den Datenaustausch vereinfachen. Wichtig für die weitere BIM-Implementierung ist die anstehende Neuvergabe von BIM Deutschland. Bisher war die planen-bauen 4.0 GmbH als Konsortialführerin mit der Umsetzung beauftragt.

NÄCHSTE SCHRITTE

Die Mehrwerte von BIM sind noch nicht ausgeschöpft und die Standardsetzung ist auch noch nicht abgeschlossen. Daher ist es sinnvoll, unseren BIM-Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern noch besser zu vermarkten. Einige Marketingkonzepte sind bereits geplant. Hierzu zählen Diskussionsrunden, wie auf der digitalBau-Konferenz am 5. Juli 2023 in München, sowie Publikationen in Zeitschriften. Des Weiteren können durch Inhouse-Schulungen bei Vertreterinnen und Vertretern der Auftraggeberseite, wie dem Bundesbau, bei Stadtverwaltungen oder Wohnungsgesellschaften, weitere am Bau Beteiligte nach unserem Standard ausgebildet werden.

Um die BIM-Entwicklungen bei der Bundesregierung zu gestalten, ist ein kontinuierlicher Austausch der Mitarbeitenden der drei Bundesministerien – Bau, Wirtschaft und Digitales – gewährleistet. Auch die BAK-Beteiligung im Beirat von BIM-Deutschland soll fortgesetzt werden.

Die BAK-Steuerungsgruppe Digitalisierung hat Fragen zum Thema BIM bei der aktuellen berufspolitischen Befragung der BAK platzieren können, die uns aktuelle Zahlen und neue Erkenntnisse liefern werden. Auf dieser Grundlage können entsprechende weitere Maßnahmen entwickelt werden.

[↳ bak.de/politik-und-praxis/digitalisierung/fuer-planende-digital-durchstarten](https://bak.de/politik-und-praxis/digitalisierung/fuer-planende-digital-durchstarten)

3.3

DIGITALE INNOVATIONEN



KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND MASCHINELLES LERNEN IN DER PLANUNG

HINTERGRUND

Keine andere Technologie verändert die Gesellschaft momentan tiefgreifender, als diejenige der Künstlichen Intelligenz. Maschinelles Lernen bedeutet, dass Algorithmen mit großen Datenmengen trainiert werden, eigenständig Muster zu erkennen, um auf deren Basis Voraussagen für Einzelfälle treffen zu können. Dabei ist man sich weitgehend einig, dass KI-Anwendungen ausschließlich Assistenzsysteme sein sollten und die endgültige Entscheidungshoheit beim Menschen bleibt. KI unterscheidet sich von anderen Technologien dadurch, dass sie weitgehend autonom agiert und ihr konkretes Vorgehen dabei oft intransparent bleibt, woraus sich viele Herausforderungen u. a. rechtlicher Natur ergeben.

In der Architektur sind eine Vielzahl von KI-Anwendungen denkbar: zur Generierung von Varianten und für Optimierungen im Entwurf (Grundrisse, Materialeinsatz, Betriebsperformance, etc.), zur teilautomatisierten Generierung von 3D-Modellen aus Punktwolken oder in Form von Regelcheckern für BIM-Modelle usw. Die Entwicklungen stehen im Planen und Bauen noch am Anfang, aber denkbar ist der KI-Einsatz auch für die Prüfung des Baurechts und die Beschleunigung von Baugenehmigungen, für die gestalterische Formgenerierung oder für die Optimierung baulicher Strukturen unter Nachhaltigkeitsaspekten.

AKTUELL

Innerhalb der Arbeitsstruktur Federführung+ Digitalisierung der BAK hat die Ad-hoc-Arbeitsgruppe »Künstliche Intelligenz« unter Federführung der Architektenkammer Berlin den Arbeitsauftrag übernommen, die Debatten zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Planung zu sondieren und zu begleiten. Zuletzt hat die Gruppe eine Stellungnahme zu Vorschlägen der Europäischen Kommission für eine KI-Haftungsrichtlinie erarbeitet und im Dezember 2022 eingereicht.

Zudem ist die BAK als Kooperationspartnerin in das Forschungsprojekt BIMKIT »Bestandsmodellierung von Gebäuden und Infrastrukturbauwerken mittels KI zur Generierung von Digital Twins« involviert. In diesem Projekt, das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert wird, werden KI-Anwendungen zur teilautomatisierten Ausgabe von BIM-Modellen aus Bestandsdaten entwickelt.

NÄCHSTE SCHRITTE

Für die neue Technologie stellen sich eine ganze Reihe an berufspolitischen Herausforderungen und Aufgaben auf dem Feld von Architektur und Stadtplanung: Es müssen Qualitätsanforderungen an KI formuliert werden, Haftungsfragen sind zu klären und neue Geschäftsmodelle sind denkbar. Schließlich produzieren Planende große Datenmengen, die eine der notwendigen Voraussetzungen bilden für die Entwicklung von KI-Lösungen in der Planung. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe arbeitet an diesen Punkten und hat es sich zum Ziel gesetzt, eine Hilfestellung für den Berufsstand zu erarbeiten. Auf dem DAT 2023 wird es auf dem Panel 3.1 »Zuschreiben – Potentiale der Digitalisierung, Robotik und KI« Gelegenheit geben, über die Potentiale von KI zu diskutieren. Gemeinsam mit dem BFB untersucht die BAK über den neuen Arbeitskreis zum Thema »Künstliche Intelligenz« auf nationaler Ebene sowie über die Repräsentantenrunde auf europäischer Ebene die Auswirkungen von KI auf die Freien Berufe.

[↳ bak.de/politik-und-praxis/digitalisierung/fuer-berufspolitisch-aktive-initiativen-zur-digitalisierung/kuenstliche-intelligenz](https://bak.de/politik-und-praxis/digitalisierung/fuer-berufspolitisch-aktive-initiativen-zur-digitalisierung/kuenstliche-intelligenz)

4

KAMMERN DER ZUKUNFT GESTALTEN



- 4.1 Projektgruppe »Kammern der Zukunft« → 32
- 4.2 Aus- und Fortbildung im Wandel → 33
- 4.3 Nachwuchsarchitekt:innentag 2022 → 34

4.1

PROJEKTGRUPPE »KAMMERN DER ZUKUNFT«

HINTERGRUND

Seit Mitte 2022 trifft sich regelmäßig die vom BAK-Vorstand ins Leben gerufene Projektgruppe »Kammern der Zukunft«. Unter Leitung von BAK-Vizepräsidentin Evelin Lux und Christoph Meyn, Präsident der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, wurde eine Projektgruppe mit Mitwirkenden aus allen Länderkammern eingerichtet, die sich aufbauend auf erkennbaren langfristigen Trends mit der »Zukunft des Berufsbilds« sowie in der Folge mit der »Kammer der Zukunft«, also der zukunftsfesten Aufstellung der Kammern, beschäftigt. Als Ziel wurde auch die Erarbeitung von Elementen einer Zukunftsvision »Kammer 2030« ins Auge gefasst.

Im Auftaktworkshop im Sommer 2022 ging es zunächst um zukunftsbezogene relevante Megatrends, die Auswirkungen auf das sich ändernde Berufsbild und den Wandel in der Berufsausübung haben, sowie um die Definition der Projektziele, die innerhalb eines Jahres zu erreichen sind.

AKTUELL

Seit dem Auftaktworkshop geht es um die Bearbeitung detaillierterer Fragestellungen. Drei arbeitsfähige Unterarbeitsgruppen wurden gebildet, um die drei Themenfelder a) Grundlagen und Narrativ der Freiberuflichkeit, b) Ausrichtung der Kammern auf zukünftige Mitglieder und den Nachwuchs sowie c) interne und externe Kommunikation zu diskutieren. Die Teilgruppen haben sich seit Juni 2022 immer wieder zu digitalen Treffen zusammengefunden, um die Aufgaben zunächst zu sortieren und dann Themenpapiere zu erstellen. Die Ergebnisse der drei Teilgruppen wurden der gesamten Projektgruppe ausführlich vorgestellt, diskutiert und inhaltlich zusammengeführt.

Anfang März 2023 hat sich die Projektgruppe zu ihrem bislang letzten Plenums-Workshop getroffen. Während der Arbeit der Projektgruppe und ihrer Teilgruppen wurden in Workshops zahlreiche Handlungsfelder und Maßnahmenvorschläge für die zukünftige Arbeit in den Länderkammern und ihrem Zusammenschluss in der BAK benannt, die sich häufig in weitere Detailmaßnahmen untergliedern. Im Projektgruppenverlauf entstanden dadurch weit mehr als 50 Handlungsfelder, Maßnahmenvorschläge und Ideen. In der Plenarsitzung (Workshop) im März wurden die Handlungsfelder und Maßnahmenvorschläge besprochen, diskutiert, von der Projektgruppe bestätigt und mit Prioritäten versehen.

Im Zusammenhang mit der Projektgruppe Kammern der Zukunft steht auch der gelungene Nachwuchsarchitekt:innentag am 28. Oktober 2022 in Berlin, an dem u.a. auch über das Zusammenspiel des Nachwuchses und der Studierenden mit den Kammern diskutiert wurde (siehe Seite 33).

NÄCHSTE SCHRITTE

Aus dem entwickelten Maßnahmenbündel hat die Projektgruppe Kammern der Zukunft dem BAK-Vorstand in seiner Aprilsitzung 16 Maßnahmen nebst eines Sachstandsberichts komprimiert auf zwei Seiten vorgelegt. Der Sachstand und die aufgezeigten Handlungsfelder/Maßnahmen wurde grundsätzlich positiv bewertet. Strategische Aspekte sind in der Vorstandsklausur der BAK im Juni 2023 vertieft worden.

Bis zum Sommer 2023 soll dem BAK-Vorstand ein Werkstattbericht der Projektgruppe Kammern der Zukunft vorgelegt werden. In diesem sollen die einzelnen Handlungsfelder/Maßnahmenvorschläge tabelliert, priorisiert und kurz erläutert sowie in Stichpunkten skizziert werden, was die nächsten Schritte in der Bearbeitung sein könnten und wer die Federführung übernehmen könnte. Perspektivisch löst sich die Projektgruppe nach Vorlage des Werkstattberichts auf, da sie bis Mitte des Jahres 2023 den ihr erteilten Auftrag erfüllt haben wird. Überlegt wird aber derzeit, ob sich die Projektgruppe in eine Steuerungsgruppe umgewandelt kann zur Steuerung der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen.

↳ dabonline.de/2022/09/28/zukunft-des-architekturberufs-selbst-gestalten

4.2

AUS- UND FORTBILDUNG IM WANDEL



HERAUSFORDERUNG DUAL- UND FERNSTUDIENGÄNGE

HINTERGRUND

Nachdem in der Corona-Krise sowohl die Ausbildung der Studierenden als auch die Fortbildung der Kammermitglieder zwangsläufig von Präsenz auf Online-Unterricht umgestellt werden musste, wurden in 2022 mit der überwiegenden Rückkehr zum Präsenzunterricht verstärkt die Vor- und Nachteile einer Online-Schulungsweise diskutiert. Ebenso wie die Möglichkeit, mobil zu arbeiten einerseits zu mehr Zufriedenheit der Mitarbeitenden und damit zu mehr Produktivität führt, andererseits die kreative Kommunikationsprozesse oft behindert, stellen sich in Aus- und Fortbildung ähnliche Fragen zu den wirkungsvollsten Schulungsmethoden.

Im Bereich der Hochschulausbildung fokussierte sich die Arbeit der BAK im Berichtszeitraum insbesondere auf die Dual- und Fernstudiengänge der Internationalen Hochschule (IU) mit Hauptsitz in Weimar. Denn die Hochschule hatte es bei der Akkreditierung ihrer angebotenen Studiengänge in Architektur und Innenarchitektur versäumt, mit den berufszulassenden Stellen, also den Architektenkammern der Länder, zu klären, inwieweit die an der IU erworbenen Abschlüsse (B.A. und M.A.) anerkanntsfähig sind.

Nach Feststellung, dass die für die Kammereintragung erforderlichen Credit Points der dortigen Abschlüsse nicht ausreichen, standen die Telefone bei Länderkammern und der BAK nicht mehr still. Verzweifelte Studierende, sich getäuscht sehende Büropraxispartner und nicht zuletzt ratlose Eltern suchten Hilfe, ebenso wie die IU-Verantwortlichen, die sich nach langem Ringen um Schadensbegrenzung bemühten.

AKTUELL

Nach intensiven Gesprächen von BAK, Länderkammern und ASAP (Akkreditierungsverbund der Studiengänge in Architektur und Planung) mit der IU hat die IU mittlerweile einen neuen Akkreditierungsprozess für den dualen Bachelorstudiengang (nicht Fernstudiengang) und den geplanten Präsenz-Masterstudiengang begonnen, in welchem Prof. Ralf Niebergall (BAK), Prof. Sebastian Zoeppritz (AK BW) und Prof. Clemens Bonnen (ASAP) als Gutachter eingebunden sind. Hierfür wurde das Curriculum gemäß den Kammeranregungen angepasst und an die Gutachter versendet. Sobald das neue Curriculum »abgenommen« wird, soll ein konkretes »Wechsel/Nachhol«-angebot für die Bestandsstudierenden ausgearbeitet werden, welches den Studierenden von der IU kostenlos zur Verfügung gestellt werden soll.

Ein Anspruch auf Kammereintragung wird jedoch auch bei erfolgreicher Wahrnehmung des »Nachholangebots« nicht geschaffen. Diese Entscheidung liegt weiterhin im alleinigen Ermessen der jeweiligen Eintragungsausschüsse der Länderkammern. Zudem fehlt weiterhin die Notifizierung bei der EU, womit den Studierenden eine automatische Anerkennung ihrer Studienabschlüsse in einem anderen EU-Staat verwehrt bleibt.

NÄCHSTE SCHRITTE

Mit Blick auf weiter in Entwicklung befindliche Online-Studienangebote auch anderer Hochschulen, wird die enge Begleitung der Hochschulen auch insbesondere in 2023 und 2024 weitergeführt werden, um frühzeitige Fehlentwicklungen zu Lasten der Studierenden zu vermeiden.

↳ bak.de/wp-content/uploads/2021/03/empfehlungen-zu-den-eintragungsvoraussetzungen-dual-und-fern.pdf

4.3

NACHWUCHS-ARCHITEKT: INNENTAG → 2022



DAS FORUM FÜR ALLE, DIE DIE ZUKUNFT UNSERES BERUFSSTANDES GESTALTEN.



HINTERGRUND

Die BAK und nexture+ haben erstmals bundesweit Expertinnen und Experten aus Studium, Lehre, Praxis und Kammern eingeladen, um den Weg in den Beruf auf den Prüfstand zu stellen, Hürden zu benennen und Lösungswege zu erarbeiten, um den Nachwuchs besser einzubinden. In Themenworkshops und Podien wurde diskutiert: Wie frei muss die Lehre an den Hochschulen sein? Wie kann der Nachwuchs an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis neue Akzente setzen? Warum sind Mitwirkungsmöglichkeiten des Nachwuchses in den Architektenkammern wichtig? Und wie sollte der Berufsalltag 2044 aussehen?

Vom 27. bis 29. Oktober 2022 trafen sich rund 300 Personen zum ersten Nachwuchsarchitekt:innentag in der Lise-Meitner-Oberschule in Berlin-Neukölln. Neben Vertreterinnen und Vertretern aus den Architektenkammern der Länder und der Praxis waren Studierende, Lehrende sowie Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger aus allen vier Fachrichtungen Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung und Architektur in Berlin dabei.



Foto: Till Bude

AKTUELL

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer riefen dazu auf, den Austausch zwischen Studierenden, Lehrenden, Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern sowie Architektenkammern für eine strukturelle Nachwuchsarbeit auszubauen und die Zusammenarbeit zu vertiefen. In einer Abschlusserklärung wurden Appelle an alle Beteiligten formuliert, wie z. B. an die Lehrenden bzw. Hochschulen, den Austausch zwischen Studierenden und Kammern zu fördern, an die Studierenden, offen gegenüber Kammerstrukturen zu sein, an die Kammern, Transparenz herzustellen und Strukturen zu öffnen und an die Berufspraxis, gute und faire Arbeitsbedingungen umzusetzen.

NÄCHSTE SCHRITTE

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehen alle Akteurinnen und Akteure in einer gemeinsamen Mission, um Nachwuchsthemen strukturell Raum zu geben, z. B. durch die Etablierung des erfolgreichen Formats als regelmäßige Veranstaltung.

Der nächste Nachwuchsarchitekt:innentag wird 2024 auf Einladung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen voraussichtlich in Düsseldorf stattfinden.

↳ bak.de/wp-content/uploads/2022/11/Abschlusserklaerung-NAT_221028.pdf

↳ dabonline.de/2022/11/28/nachwuchs-architektinnentag-2022-raus-aus-den-silos-architektenkammer

5 GLOBAL HANDELN – EXPORTFÖRDERUNG STÄRKEN



- 5.1 Außenwirtschaft und
Netzwerk Architekturexport (NAX) → 36
- 5.2 EU-Projekt Arch-E → 39
- 5.3 Ukraine: Wiederaufbau und
Wettbewerbsverfahren → 40

5.1

AUSSENWIRTSCHAFT UND NETZWERK ARCHITEKTUR-EXPORT (NAX)

HINTERGRUND

Im Bereich der Außenwirtschaftsförderung stehen die BAK und ihr Netzwerk Architekturexport NAX in stetigem Austausch mit ihren Partnern wie z. B. dem Auswärtigen Amt, dem BMWK, dem Bauministerium, dem BMU, DIHK und AHKs sowie der GTAI, um deutschen Planerinnen und Planern neue Märkte zu eröffnen und international Imagewerbung für die Marke »Architecture made in Germany« zu machen, was indirekt auch in Deutschland tätigen Architektinnen und Architekten zugutekommt. Ob es um rechtliche Aspekte, um Fragen zur Vergabe, zur Projektfinanzierung und Exportförderung, zu Euler-Hermes-Krediten oder zum Versicherungsschutz im Ausland geht:

Das NAX setzt vor allem auf den engen persönlichen Kontakt zu Partnern aus Politik, Wirtschaft und Medien und erhält für seine Veranstaltungen, Aktivitäten und Projekte im In- und Ausland breite Unterstützung. Über 60 NAX-Paten-Büros engagieren sich im NAX.

Das NAX als Teil der BAK im Referat Wirtschaftspolitik übernimmt berufspolitische Aufgaben, pflegt für die BAK Kontakte, führt viele Veranstaltungen wie Delegationsreisen, Ausstellungen, Messebetreibungen und Fortbildungsformate im In- und Ausland durch und unterstützt außerdem Kammermitglieder bei Einzelfragen zu internationaler Tätigkeit.

NAX Jubiläum

Das NAX empfing am 14. September 2022 anlässlich seines 20-jährigen Jubiläums über 130 Gäste in der Würth Repräsentanz auf Berlin-Schwanenwerder zahlreiche NAX-Patinnen und -Paten, Partner, Wegbegleiter sowie Vertreter aus Politik, Industrie und Wirtschaft. Teil des umfangreichen Tagesprogramms waren ein Rückblick auf die Anfänge und Meilensteine des Netzwerks, Diskussionen über Chancen und Herausforderungen der internationalen Zusammenarbeit sowie ein Fachsymposium zu den Themen »Architektur Made in Germany – Wie und wo planen wir in Zukunft?« sowie »Go for Green – Weltweite Lösungen«. Highlight des Tages war der Launch der neuen und digitalen NAX-Ausstellung »Now, Near, Next,« Viele der Anwesenden folgten am Abend der Einladung zum »BAK-Frühlingsfest im Sommer« und zur NAX-Jubiläumsparty im Gleisdreieckpark in Berlin, wo mit vielen Gästen bis in die Nacht gefeiert wurde.



Am 15. Juni 2023 trafen sich NAX-Patinnen, -Paten, -Partner und Gäste aus Wirtschaft und Politik in der Würth Repräsentanz auf der idyllisch gelegenen Halbinsel Schwanenwerder vor den Toren Berlins. Besonders viele NAX-Mitglieder waren dieses Mal dem Ruf gefolgt, um über das Schwerpunktthema des Tages »Nachhaltigkeit und EU-Taxonomie in Architektur und Bauwesen« zu fachsimpeln und sich zu vernetzen. | Foto: Till Budde

Now, Near, Next, Transforming German Architecture

Die neue digitale Ausstellung der NAX-Partner, Paten und Patinnen »Now, Near, Next,« thematisiert den Wandel in Architektur und Bauwesen. Mit welchen Kompetenzen im Bauwesen möchten sich deutsche Büros international positionieren? Traditionelle Werte wie Perfektionismus, Qualität in Bauausführung und Projektmanagement, verlässliche Ingenieursleistungen und Termintreue werden um das Experimentelle, Mutige, Andere, Kreative, Unfertige – und vielleicht auch das typisch »Undeutliche« – ergänzt.

Forschung und Entwicklung spielen eine ebenso große Rolle wie neue Materialien und (digitale) Verfahren. Das neue deutsche Bauen ist nicht nur etabliert, es ist prozesshaft, auf einer ständigen Suche nach dem technisch, ästhetisch oder sozial Möglichen, nach Projekten, Aktionen, Produkten oder Forschungsvorhaben mit Vorbildfunktion. Das Neuartige kann dabei eine baulich-architektonische Dimension, eine örtlich-räumliche Besonderheit, eine organisatorisch-prozesshafte oder strukturell-funktionale Bedeutung haben.

»Now, Near, Next,« zeigt das prozesshafte Ringen nach immer besseren Lösungen und die stetige Weiterentwicklung, das Lernen und Forschen. Neben dem zukunftsorientierten Wandel des deutschen Bauens ist auch das Selbstverständnis der Architekturschaffenden in Deutschland Thema der Ausstellung. Lassen Sie sich inspirieren und entdecken Sie spannende Projekte »made by German architects«! Entdecken Sie: Architectural Change, Urban Metamorphosis, Process Transformation, Social Transition, NAX Development.

↳ now-near-next.com



Unter dem Motto »better places, better impact, stronger business« öffnete die weltgrößte Immobilienmesse MIPIM vom 14. bis 17. März 2023 im französischen Cannes ihre Tore. Wieder mit dabei das NAX mit dem German Pavilion, auf dem 25 Ausstellende ihre Expertise unter dem Motto »Excellence in Architecture« präsentierten. | Foto: NAX

MIPIM

Der German Pavilion präsentierte sich 2023 bereits zum 14. Mal auf der MIPIM im Cannes und gehört zu den erfolgreichsten Formaten des NAX. Der deutsche Gemeinschaftsstand, organisiert durch das NAX, finanziert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klima (BMWK), bot 25 ausstellenden Büros erneut den passenden Rahmen zum Präsentieren und Netzwerken. Auch am German Pavilion konnte beobachtet werden, welchen hohen Stellenwert die MIPIM als Netzwerk- und Kontaktbörse innehält, denn der Stand war ein über den ganzen Messezeitraum sehr gut besuchter Treffpunkt und konnte sich weiterhin als feste Größe auf der MIPIM etablieren.

Eröffnet wurde der German Pavilion durch die Deutsche Generalkonsulin in Marseille, Clarissa Duvigneau, BAK-Vizepräsident Prof. Ralf Niebergall und Reiner Nagel von der Bundesstiftung Baukultur. Zu Gast am Stand war u. a. Berlins Senatsbaudirektorin in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Prof. Petra Kahlfeldt.

NEXT,

NOW, NEAR, NEXT,
Transforming German Architecture
An exhibition by NAX



NAX GOES DENMARK

4. + 5. Juli 2023



NAX
NETZWERK
ARCHITEKTUR
EXPORT

uia

A
BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER

UIA Kongress 2023: NAX goes Denmark

»Sustainable Futures, Leave No One Behind« lautete das Motto des UIA World Congress Of Architects, der vom 2. bis 6. Juli 2023 in Kopenhagen stattfand. Im Rahmen des Kongresses organisierte das Netzwerk Architekturexport NAX am 4. und 5. Juli eine Delegationsreise nach Dänemark, um den Austausch mit den dänischen Kolleginnen und Kollegen in der Architektur- und Baubranche zu fördern. Auf dem Programm standen ein Empfang mit Paneldiskussion in der deutschen Botschaft Kopenhagen, ein Wirtschaftsbriefing zum dänischen Markt für Architekturdienstleistungen, Bürobesuche und Projektbesichtigungen sowie viele weitere Möglichkeiten für Erfahrungsaustausch und Networking mit dänischen Architektinnen und Architekten.

Zudem waren NAX und BAK auf dem Kongress mit einem UIA Member Section-Stand präsent, wo die NAX-Ausstellung »Now, Near, Next,« erstmals vor Ort einem breiten, internationalen Fachpublikum vorgestellt wurde. Mit einer Mischung aus analogen und digitalen Items gelang der Brückenschlag vom Ausstellungsstand in den virtuellen »Now, Near, Next,«-Raum. Das Format fand großen Anklang und soll auf dem DAT am 29. September fortgesetzt werden.

NÄCHSTE SCHRITTE

Das NAX wird sich erneut auf der MIPIM 2024 engagieren und verschiedene Fortbildungsformate mit internationalen Themenschwerpunkten ausbauen. Für November 2023 ist ein weiterer berufspolitischer Austausch der DACH Region in Wien geplant. Außerdem steht ein technisches und inhaltliches Update der sehr erfolgreichen NAX Länderdatenbank an. Das NAX ist auch in die inhaltliche Arbeit des europäischen Projekt ARCH-E eingebunden (siehe auch Seite 38), welches bis 2025 läuft.

Ein weiteres Projekt ist eine NAX-Beteiligung an der Internationalisation + New Business Models (IBM) Task Force des Architects' Council of Europe (ACE) zum Thema »Wertschöpfungskette«. Die Gruppe will diese in ihrer Komplexität analysieren und darstellen. Ziel ist es, alle Phasen, Aktivitäten und Rollen der globalen Wertschöpfungskette im Bauwesen besser definieren zu können, um einen umfassenden Überblick über den gesamten Prozess zu erhalten und analysieren zu können, wo zusätzliche Geschäftsfelder für Architekten liegen. Dabei sollen auch Aufgaben identifiziert werden, die nicht spezifisch und traditionell für den architektonischen Prozess sind.

5.2

EU-PROJEKT ARCH-E



EUROPEAN PLATFORM FOR ARCHITECTURAL DESIGN COMPE- TITIONS (ADC)

HINTERGRUND

Unter Leitung der Österreichischen Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen erarbeiten zehn Projektpartner aus der EU, darunter die BAK, bis Februar 2026, gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnern, eine digitale Plattform für europäische Architekturwettbewerbe, um den Zugang zu Ausschreibungen für Architektinnen und Architekten zu verbessern und grenzüberschreitendes Arbeiten zu stärken. Qualitativ hochwertige architektonische Lösungen sollen durch einen erleichterten Zugang zu und die verstärkte Nutzung von Architekturwettbewerben (ADCs) in Europa gefördert, Barrieren auf dem Markt für Architekturdienstleistungen überwunden werden. Projekt-Kick-off war am 16. Februar 2023.

AKTUELL

Wettbewerbsstrukturen sind geprägt durch nationale Rahmenbedingungen. Mangelnder Informationsaustausch hält die transnationale Beteiligung an Wettbewerben gering und schließt viele Architekten, insbesondere kleinere Architekturbüros mit jungen Mitarbeitenden ohne jahrzehntelange Referenzliste von einer Teilnahme und somit auch an der Umsetzung von Projekten im europäischen Ausland aus. Das Projekt soll einen Beitrag leisten, dies zu ändern.

Ziel des 36-monatigen EU-Projekts: die Erarbeitung und Bereitstellung einer vergleichenden Gegenüberstellung der verschiedenen Wettbewerbsysteme und Rahmenbedingungen (unter Berücksichtigung von Baukultur und New Bauhaus Standards), die Entwicklung eines mehrsprachigen Glossars mit den wichtigsten Fachbegriffen samt Einbettung in den entsprechenden juristischen Kontext sowie ein Bericht zu den Bedarfen und Anforderungen von ArchitektInnen. Hierfür werden über die kommenden Monate Daten gesammelt, Experten interviewt und Onlineumfragen durchgeführt. Für die Mitwirkung der Länderkammern bei Fachinterviews und Befragungen kommt die BAK zu gegebener Zeit auf die Länderkammern zu. Zudem entsteht auf der ARCH-E-Online-Plattform ein Netzwerk von über 500 ArchitektInnen aus über 20 Ländern, aus dem sich einfach und schnell transnationale Arbeitsgruppen für die Teilnahme Architekturwettbewerben rekrutieren lassen.

Alle Partner treffen sich regelmäßig online. Das erste von fünf ARCH-E-Projekt-Meetings vor Ort fand am 22. und 23. Mai 2023 in Ljubljana statt. Gastgeber war die slowenische Architektenkammer ZAPS. Die Partner erläuterten die Bedeutung und Umsetzung von Architekturwettbewerben in den einzelnen Ländern, arbeiteten Unterschiede und Gemeinsamkeiten heraus und eine erste Auswahl von Themen und Begriffen, als Grundlage für das gemeinsame mehrsprachige Glossar und die kommenden Projektstudien. Die BAK nahm die Gelegenheit wahr, sich als Institution vorzustellen, auf die Bedeutung und Entwicklung von Architektenwettbewerben in Deutschland einzugehen und ihre Erwartungen an das EU-Projekt hervorzuheben. Abgerundet wurde das zweitägige Arbeitstreffen mit einer Architekturführung.

NÄCHSTE SCHRITTE

Das zweite ARCH-E-Projekt-Meeting richtet die BAK am 9. und 10. Oktober 2023 in Berlin aus. Über die weiteren Fortschritte im Projekt informieren wir über verschiedene Kommunikationskanäle und in Kürze auch auf der BAK-Website.

↳ www.arch-e.eu



ARCH E

5.3

UKRAINE: WIEDERAUF- BAU UND WETTBEWERBS- VERFAHREN



PROJEKT UREHERIT: ARCHITECTS FOR HERITAGE IN UKRAINE

HINTERGRUND

Das Projekt »UREHERIT – Recreating Memory and Identity« untersucht Architekturwettbewerbe (Architectural Design Competitions ADC) als Instrument zur nachhaltigen Erhaltung und Wiederherstellung des kulturellen Erbes der Ukraine. Sowohl das Architects' Council of Europe (ACE) als auch BAK sind Partner dieses Projekts. Die Aktivitäten von UREHERIT zielen darauf ab, Vergabebehörden und Planende zu unterstützen, die Wettbewerbsverfahren nutzen wollen. UREHERIT ist mit dem europäischen Projekt zur Standardisierung von Wettbewerbsformaten ARCH-E (siehe Seite 38) verknüpft und möchte ukrainische Architekturschaffende mit dem Netzwerk des ARCH-E-Projektes verbinden.

AKTUELL

Die BAK macht sich dafür stark, dass die Vergabe von Wettbewerben in der Ukraine unterstützt werden. Hinsichtlich des Wiederaufbaus der Ukraine werden qualitätsorientierte Verfahren für die Vergabe von Planungsdienstleistungen, die den Schutz des kulturellen Erbes mit anderen Belangen einer nachhaltigen Entwicklung verbinden können, ein entscheidender Faktor für die künftige Qualität der gebauten Umwelt in der Ukraine sein. Deshalb gilt der Einsatz von Architekturwettbewerben als sehr effektiv, um eine Anzahl innovativer, nachhaltiger und ethischer Lösungen zu sammeln, die auf der Beteiligung betroffener Interessengruppen basieren. Hieraus können Architekturschaffende die Situation aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten, um ein besseres Verständnis der lokalen Werte zu erlangen. Fokus ist es, Qualitätswettbewerbe zu fördern. Wettbewerbs- und Vergabestrukturen werden bereits durch ARCH-E modernisiert und einfacher gestaltet.

NÄCHSTE SCHRITTE

UREHERIT basiert auf vier online Workshops mit ukrainischen und europäischen Wettbewerbs-Expertinnen und -Experten um verschiedene Erfahrungen hinsichtlich Architekturwettbewerbe zu vergleichen und kombinieren. Die Workshops werden zwischen Ende 2023 und Anfang 2025 stattfinden. Inhaltliche Themen sind

- die Rolle von Architekturwettbewerben für die nachhaltige Erhaltung und Wiederherstellung des kulturellen Erbes,
- Architekturwettbewerbe in der Stadtplanung,
- europäische und internationale ADC-Qualitätsstandards und ihre Anwendbarkeit in der Ukraine und
- Architekturwettbewerbe und die Einbeziehung der Menschen als Schwerpunkt der nachhaltigen Wiederherstellung des kulturellen Erbes.
- In den Workshops wird ein Leitfaden für die Themen Vergabe und Wettbewerb erarbeitet, welcher inhaltlich zu dem des Arch-E Projektes passen soll. Dieser Leitfaden wird in einem Abschlussbericht im Oktober 2025 auf einer Konferenz in Vilnius präsentiert.



#STAND WITH UKRAINE

6 QUALITÄT UND BAUKULTUR VERMITTELN



- 6.1 New European Bauhaus → 42
- 6.2 Architekturbiennale Venedig → 43
- 6.3 UIA Architecture & Children Golden
Cubes Awards 2020–2023 → 44
- 6.4 Podcast Architektur, Stadt, Planung → 45
- 6.5 Deutsches Architektenblatt → 46

6.1

NEW EUROPEAN BAUHAUS

HINTERGRUND

Seitdem das Neue Europäische Bauhaus in der Rede zur Lage der Union von Ursula von der Leyen im September 2021 ins Leben gerufen wurde, hat sich die Initiative kontinuierlich entwickelt. Um eine nachhaltige Zukunft zu schaffen, verbindet es den EU Green Deal mit den Freien Berufen. Als Brücke zwischen Wissenschaft, Technik, Kunst und Kultur hat das NEB es geschafft, aus einer abstrakten Vorstellung des Green Deal ein Narrativ zu entwickeln, welches die Belange von Architekturschaffenden auf politischer Ebene breiter diskutiert. Inhalte wie Partizipation, regionale Materialien, die Ausrichtung zur Sonne oder der öffentliche Raum haben durch den Austausch zwischen Kultur, Klima und Umwelt einen Zugang zur Energiepolitik gefunden.

AKTUELL

Seit 2021 verkörpert die Initiative des NEB durch Partizipation unterschiedlicher Disziplinen eine Bewegung, die auf drei konkrete Werte beruht: Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion. Hinsichtlich des Klimawandels, der Null-Emission, der Erlebnisqualität und Funktionalität sowie der Gewährleistung von Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit tragen Architektinnen und Architekten zusammen mit anderen Expertinnen und Experten ein hohes Maß an Verantwortung, um Projekte des NEB mitzugestalten.

Das NEB fungiert als Türöffner und schafft Verbindungen zwischen den unterschiedlichen Disziplinen. Es sorgt dafür, dass Architekturschaffende gehört, anerkannt und direkt angesprochen werden. Aus dem NEB ergab sich die Teilnahme des ACE an einem High Level Round Table mit der Kommissionspräsidentin der EU, Ursula von der Leyen, auf der Biennale Architettura 2023 in Venedig. Der direkte Zugang zu solch wichtigen Gesprächen ist auf die Initiative des NEB zurückzuführen. Dadurch können Best Practice Beispiele erfahren und in die Breite getragen werden, sodass sich im besten Fall auf lange Sicht Netzwerke ausbauen. Aktuell konzentriert sich der Austausch auf den europäischen Raum, dennoch strebt das NEB auch globale Vernetzungen an, sodass die wichtigen Akteurinnen und Akteure näher zusammenrücken als zuvor.

NÄCHSTE SCHRITTE

Im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr der Kompetenzen fördert die BAK weiterhin die höchsten Standards in der Architekturausbildung, der Forschung und der Baukultur. Hierbei spricht sie sich für eine fünfjährige Ausbildung und eine zweijährige Berufspraxis aus. Eine schöne, nachhaltige und integrativ gestaltete Umwelt kann nur das Ergebnis hochqualifizierter Fachleute sein, deren Kompetenzen durch das NEB vereint werden.

Hieraus ergeben sich Schnittstellen in Anlehnung an die Erklärung von Davos 2018, welche das Konzept der Baukultur in den Mittelpunkt gerückt hat. Baukultur erfordert eine verstärkte Beteiligung der Gesellschaft an der Pflege und Entwicklung der gebauten Umwelt. Unter dem Titel: »Hochwertige Baukultur: Ein politisches Ziel« hat sich der ACE auf dem UIA World Congress of Architects im Juli in Kopenhagen mit den Präsidentinnen und Präsidenten verschiedener Kontinente getroffen, um ihre Ansätze zu diskutieren und voneinander zu lernen.

↳ new-european-bauhaus.europa.eu/about/about-initiative_en



Bundesbauministerin Klara Geywitz, Architekt und Pritzker-Preisträger Francis Kéré und BAK-Präsidentin Andrea Gebhard am Eröffnungswochenende der Architekturbiennale »The Laboratory of the Future« in Venedig. | Foto: Cathrin Urbaneck

»If the European Green Deal has a soul, then it is the New European Bauhaus which has led to an explosion of creativity across our Union.«

URSULA VON DER LEYEN

6.2

ARCHITEKTUR- BIENNALE VENEDIG



AUFTAKTVERAN- STALTUNG ZUM ERÖFFNUNGS- WOCHELENDE

HINTERGRUND

BAK und NAX laden seit einigen Jahren traditionell am Eröffnungswochenende der Architekturbiennale zum Netzwerk-Frühstück ein. Das Frühstück steht fest auf der Terminliste des Ministeriums und bildet den berufspolitischen Auftakt des exklusiven Pre-Openings der Biennale.

AKTUELL

Das Frühstück startete mit einer Podiumsdiskussion zum Thema Umbaukultur. Teilnehmende waren BAK-Vizepräsident Prof. Ralf Niebergall, Vorstandsvorsitzenden der Bundesstiftung Baukultur Reiner Nagel, die Co-KuratorInnen des Deutschen Pavillons »Open für Maintenance« Juliane Greb und Anh-Linh Ngo, Bauministerin Klara Geywitz sowie BAK-Präsidentin Andrea Gebhard.

Moderiert hat BAK-Bundesgeschäftsführer Dr. Tillman Prinz. Über 180 Gäste versammelten sich auf der Dachterrasse des Restaurants direkt an den Gardini.

Im Anschluss überreichte Andrea Gebhard der Bundesbauministerin Klara Geywitz den BAK-Vorschlag für eine neue Musterbauordnung mit Schwerpunkt Umbau und Bauen im Bestand (siehe auch Seite 19). Der Vorschlag zeigt auf, wie die Bauordnungen der Länder angepasst werden müssen, damit der Bestandserhalt im Sinne der nachhaltigen Nutzung natürlicher und bestehender Ressourcen gefördert wird. Weiterhin soll die Nachverdichtung im Bestand und Quartier erleichtert und in diesem Zuge auch ein starker Fokus auf grüne Infrastruktur gelegt werden.

Ziel ist eine kompakte Stadt- und Siedlungsstruktur mit qualitätvollen Freiräumen bei möglichst viel Erhalt von Bausubstanz. Abgerundet wurde der Tag durch die Eröffnung des Deutschen Pavillons und einen Rundgang über das Gelände der Biennale.

»Die neue Musterbauordnung schlägt überfällige Erleichterungen für Abweichungen sowohl für den Bestand als auch für innovative, ressourcensparende Bauweisen im Neubau vor. Außerdem plädieren wir für eine Beibehaltung von Anforderungen aus der Entstehungszeit des Gebäudes im Bestand, wenn dies nicht allgemeinen Schutzziele der Bauordnung entgegensteht«, erläutert Andrea Gebhard. »Um die Klimaziele zu erreichen, muss dem Gebäudesektor eine Kehrtwende hin zu einer neuen Umbaukultur gelingen. Das schließt Neubau natürlich nicht aus. Aber die Zeiten, in denen erhaltenswerter Bestand abgerissen wird, müssen endlich vorbei sein.« so Andrea Gebhard.

NÄCHSTE SCHRITTE

Auch für das Eröffnungswochenende der Architekturbiennale 2025 ist ein Netzwerkfrühstück geplant.

↳ bak.de/presse/pressemitteilungen/bak-legt-musterumbauordnung-vor-als-beitrag-zur-nachhaltigen-entwicklung-von-staedten-und-kommunen

Beim Eröffnungstalk »Umbaukultur« und den anschließenden Gesprächen drehte sich alles um die zukünftigen Bauaufgaben im Bestand. v.l.n.r.: Prof. Ralf Niebergall, BAK-Vizepräsident, Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur, Anh-Linh Ngo und Juliane Greb, Co-KuratorInnen des Deutschen Pavillons »Open für Maintenance«, Klara Geywitz, Bundesbauministerin, Andrea Gebhard, BAK Präsidentin und Dr. Tillman Prinz, Bundesgeschäftsführer der BAK. | Foto: Andreas Wohlfarth



6.3

UIA ARCHITECTURE & CHILDREN GOLDEN CUBES AWARDS 2020–2023

HINTERGRUND

Mit dem »UIA Architecture & Children Golden Cubes Awards« werden regelmäßig Personen und Organisationen ausgezeichnet, ermutigt und unterstützt, die sich der Baukultur verschrieben haben und helfen, Kindern und Jugendlichen (vom Vorschulalter bis zum Alter von 18 Jahren) Architektur und die Prozesse, die unsere Umwelt gestalten, verständlich zu vermitteln. Die BAK übernimmt als UIA-Mitgliedsorganisation die Koordination der Einreichungen aus Deutschland.

AKTUELL

Die nationale Jury unter Vorsitz des BAK-Vizepräsidenten Prof. Ralf Niebergall hat am 6. Februar 2023 in der BAK-Geschäftsstelle getagt und die besten Einreichungen in den Kategorien Institution, Schule, Printmedien und audio-visuelle Medien ausgewählt.

31 Länder reichten ihre besten Projekte bei der UIA ein und 82 Nominierungen, die in die engere Wahl kamen, wurden in die internationale Phase geschickt. Die internationale Jury hat die nominierten nationalen Beiträge bewertet und in jeder Kategorie einen Beitrag für einen Preis ausgewählt.

In der Kategorie Institution konnte sich das von der nationalen Jury ausgewählte Projekt »Spielstadt Mini-München« gegen eine starke Konkurrenz aus 31 Ländern durchsetzen.

Die Siegerprojekte wurden auf der Ausstellung des UIA Architecture and Children Work Programme im Rahmen des 28. UIA-Weltkongresses in Kopenhagen gezeigt.



Seit 1979 findet »Mini-München« im biennalen Rhythmus statt. 30.000 Kinder nehmen jährlich teil, bis zu 2.500 Kinder gleichzeitig. Die Spielstadt hat sich als kulturelles Bildungsprojekt weltweit viele weitere Spielstädte inspiriert, mit vielfältigen lokalen Ausprägungen. | Foto: Gerard Pleyent

Jury Nationale Auswahl Golden Cubes Awards 2023 (v.l.n.r.): Prof. Ralf Niebergall (BAK), Mascha Kleinschmidt-Bräutigam (Brandenburgische Architektenkammer), Katharina Stahlhoven (Bundesstiftung Baukultur), Cathrin Urbanek (BAK), Dr. Hannes Hubrich (Architektenkammer Thüringen) und Katharina Matzig (Bayerische Architektenkammer) | Foto: Petra Schroer

6.4

PODCAST ARCHITEKTUR, STADT, PLANUNG



Innenarchitektin Sophie Green
Foto: Olaf Becker

Die Gestaltung der gebauten Umwelt betrifft uns alle. Egal ob wir in der Stadt oder auf dem Land wohnen, entscheidet sie über unser Wohlbefinden. Unsere These ist: Je stärker der Berufsstand, desto höher die Qualität der gebauten Umwelt. In diesem Interview-Podcast der BAK spricht Kerstin Kuhnekath mit ihren Gästen über die relevanten Themen aus dem Alltag der Planerinnen und Entscheidungsträger, von der Bodenpolitik über Inklusion bis hin zum Klimaschutz.

Die 5. Staffel

Die fünfte Staffel (ab Episode 25) steht ganz im Zeichen des nächsten DAT23, der am 29. September 2023 im bcc Berlin Congress Center am Alexanderplatz stattfinden wird. Wir laden einige Speaker zum Podcastgespräch ein und gehen der Frage nach, wie wir in diesem überwältigen Transformationsprozess für mehr Klima- und Umweltschutz unsere Expertise als Architekten, Innenarchitektinnen, Landschaftsarchitekten und Stadtplanerinnen einbringen können. Räume stärken – darum geht es uns. Für mehr Lebensqualität, soziale Stabilität und kulturelle Identität. Transformation gelingt nur durch das Denken und Handeln in Zusammenhängen. Also mehr miteinander statt gegeneinander. Host ist wie immer die Autorin und Podcasterin Kerstin Kuhnekath.

Episode 25: Klare Ziele

BAK-Präsidentin Andrea Gebhard lud Prof. Dr. John Schellnhuber, Prof. Dr. Werner Sobek und Dirk Messner ein, um die große Transformation nicht nur zu beleuchten und deren Umsetzung zu besprechen, sondern um gleich damit loszulegen. Die vier Persönlichkeiten zeigen unbeirrt ihre Ärmel-hoch-Mentalität. Und das, obwohl jede und jeder von Ihnen bereits einen langen Weg »zwischen Euphorie und Verzweiflung« hinter sich gebracht hat.

Ihr Einsatz für umwelt-, klima- und sozialfreundliches Verhalten wurde lange belächelt und oft mit starkem Gegenwind beantwortet. Aber sie haben sich nicht abbringen lassen und nun haben die Zeiten sich geändert. Die Transformation beginnt. Wirklich? Dazu gehen die Meinungen auseinander. Welche Mythen hier »ein für alle Mal aus der Welt geschaffen werden« und was das Ganze mit Raupen, Schmetterlingen, Liverpool und Manchester zu tun hat, erfahren Sie in dieser »wunderbaren Achterbahnfahrt« des Vierergesprächs. Eine Einstimmung auf den DAT/23.

Episode 26:

Baustoffe für die Transformation

Prof. Andrea Klinge hat bei ZRS Architekten Ingenieure die Forschungsabteilung etabliert, als das Thema Naturbaustoffe noch belächelt wurde. Jetzt da sie einen Titel und die eigenen Forschungsprojekte ein EU-Siegel haben, hören plötzlich alle zu. Das ist gut, weil sie die Transformation voranbringen will: Die Abrissbirne soll endlich nicht mehr schwingen und der Bestand mit Naturbaustoffen ertüchtigt werden. Warum wir so viel wissen und reden, aber nicht einfach ins Machen kommen, weiß sie zu erklären. Wobei deutlich wird, wie fest die Stellschrauben sitzen, an denen wir drehen müssen, um endlich loszulegen mit der Transformation. Darüber diskutiert sie weiter beim DAT23 am 29. September in Berlin.

Episode 27: Die Stunde der Innenarchitektur

Sophie Green ist eine starke Vertreterin der Innenarchitektur. Nicht nur, dass sie über den Innenraum hinaus agiert, zum Beispiel wenn Fenster zu Fenstertüren werden oder Terrassen den Innenraum erweitern. Sie unterstreicht, dass InnenarchitektInnen seit jeher SpezialistInnen für das Bauen im Bestand sind.

»Die Stunde der Innenarchitektur schlägt«, sagt Green. »Und es gibt so unglaublich viel zu tun, dass genug Arbeit für alle da ist.« Allerdings gibt es eine Schiefelage: Während ArchitektInnen immer frei in der Ausübung ihres Berufes sind, gilt für das Fachgebiet Innenarchitektur meist eine Einschränkung, wenn es um das Einreichen von Baugenehmigungen geht. An welchen Stellschrauben man drehen sollte, damit die Fachgebiete Architektur und Innenarchitektur Hand in Hand die Transformation meistern und gute Ergebnisse liefern können, erzählt sie in dieser Episode. Und: Darüber diskutiert sie weiter mit uns beim DAT/23.

Episode 28:

Spiegel der Gesellschaft

In schwedischen Architekturbüros wird weder Zeit noch Energie darauf verwendet, für Gleichstellung zu kämpfen. Warum? Weil einfach gleichgestellt gearbeitet wird und man die Energie in die aktuellen schwieriger zu lösenden Probleme der Baubranche steckt. Barbara Vogt hielt das so lange für normal, bis sie einen Standort von White Arkitektur in Deutschland etablierte, wo die Debatte lebt und die Umsetzung stockt. Wie sich Chancengleichheit leicht herstellen ließe (wenn alle nur wollten) und wie der Berufsstand ein Spiegel der Gesellschaft werden kann (und warum das wichtig ist), erzählt sie in dieser Episode. Und: Darüber diskutiert sie weiter mit uns beim DAT23.

Episoden 29 und 30: Florian Fischer-Allmanai und Christoph Ingenhoven

Reinhören auf bak.de oder überall, wo es Podcasts gibt.

↳ bak.de/qualitaet-und-baukultur/podcast/transformation-raeume-staerken

6.5

DEUTSCHES ARCHITEKTENBLATT



PRINT UND ONLINE EINE BERUFSPOLITISCHE BANK

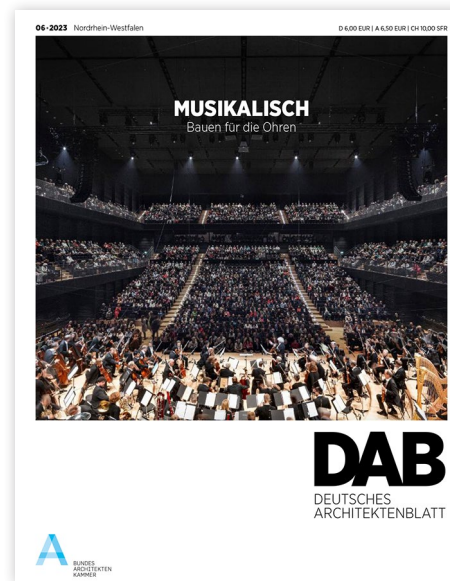
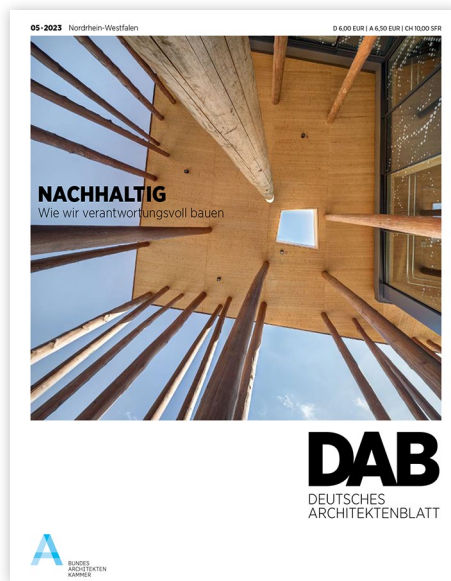
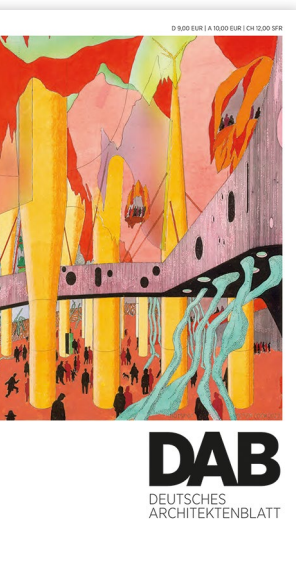
Auch 2022/23 hat sich das Deutsche Architektenblatt als wichtiges berufspolitisches Sprachrohr bewährt. Schwerpunkte der Berichterstattung in Print und online waren unter anderem die Situation junger Architekten und Architekturstudierenden, die Arbeitswelt von Architektinnen im öffentlichen Dienst, Sanierung, Umnutzen und Weiterbauen sowie Nachhaltigkeit. Das DAB unterstützte die BAK in der Bewerbung des im Oktober 2022 stattgefundenen Nachwuchsarchitekt:innentags mit Vor- und Nachberichterstattung. Zusätzlich zu Print und DABonline wurde der NAT für die junge Zielgruppe auch auf dem Instagram-Account des DAB eng begleitet, der inzwischen über 3.000 Follower hat.

Besonderes berufspolitisches Highlight war darüber hinaus die Berichterstattung zum Gebäudetyp E. Ein Kommentar zum Thema von Andrea Gebhard sowie ein Interview von Dr. Brigitte Schultz mit der Präsidentin wurde auch außerhalb der Fachwelt breit wahrgenommen und führte zu Anfragen der Publikumspresse zum Gebäudetyp E bei der BAK. Auch die Leserinnen und Leser griffen das Thema zahlreich auf, was sich in einer lebendigen Diskussion im Leserforum des DAB manifestiert.

Das Jahr 2023 startete programmatisch mit dem Schwerpunkt »Zukunft«, der sehr viele positive Reaktionen hervorrief. Aus wirtschaftlichen Gründen erschien die Ausgabe in Abstimmung mit den Kammern als Doppelheft 1-2, da die laufende Krise und die stetig steigenden Papierpreise dem Blatt weiterhin stark zusetzen. Gestalterisch ist die optimierte Titelseite zu erwähnen, die einen sanften Relaunch erfuh, um den ökonomisch und ökologisch sinnvolleren Aufdruck der Bezugsadresse zu ermöglichen.

Auch online brachte der Jahreswechsel Neues: So verdoppelte der DAB-Newsletter aufgrund der großen Nachfrage seine Frequenz und erscheint seit Januar wöchentlich. Eine wachsende Resonanz kann ebenfalls die wöchentliche Nachwuchs-Kolumne verzeichnen. Als neue Kolumnistin konnte die Landschaftsarchitekturstudentin Luisa Richter gewonnen werden, die das Team inhaltlich gut ergänzt. Gemeinsam besetzen die jungen Autorinnen und Autoren gezielt junge Themen wie Unisex-Toiletten oder Aktivismus im Architekturstudium und informieren ihre jungen Leser über Berufspolitisches wie Funktion und Organisation der Kammern, Planung als Vorbehaltsaufgabe, Versorgungswerke oder Eintragungsvoraussetzungen. Ein Online-Relaunch zur Steigerung der Reichweite von DABonline ist für den nächsten Berichtszeitraum in Planung.

Ab Mai 2023 widmete sich das DAB der Vorbereitungsarbeit zum DAT 2023, den es monatlich mit einer ganzseitigen Interviewserie sowie ganzseitigen Anzeigen der BAK bewirbt. Wichtig wird zudem das Thema »Umbauordnung«, hier wurde über die Übergabe des BAK-Vorschlags an die Bauministerin berichtet; ein Kommentar wird das Thema zusätzlich unterstützen.



AUS DER GESCHÄFTS- STELLE



Personal und Haushalt → 48

Präsidium und Geschäftsstelle → 49

HINTERGRUND

Im Berichtszeitraum beschäftigt die Bundesarchitektenkammer (BAK) insgesamt 26 Personen/Planstellen, davon drei Stellen bei der D.A.V.I.D. GmbH und drei Stellen im EU-Verbindungsbüro in Brüssel. Darunter sind zwölf Stellen, die in Teilzeittätigkeit (bis 35 Wochenstunden) ausgeübt werden.

PERSONALVERÄNDERUNGEN

Im Berichtszeitraum Juli 2022 bis Juni 2023 haben sich folgende personelle Veränderungen ergeben:

- Tom Meier hat sein Arbeitsverhältnis als Referent (Sekretariat und Ausschuss Stadtplanung) zum 15. Juni 2022 beendet. Im Empfangssekretariat begrüßt seit dem 1. September 2022 Andre Herzog an vorderster Front.
- Im EU-Verbindungsbüro Brüssel haben in den letzten Jahren einige Stellenwechsel stattgefunden: Kathrin Rapp hat eine Referentinnenstelle am 1. Februar 2022 angetreten. Ruth Schagemann konnte überzeugt werden, neben ihrer ACE-Präsidentschaft die Geschäftsführung des Brüsseler Büros zu übernehmen.
- Zuletzt stieß Frederic Tenberge am 15. April 2023 als Referent für Kommunikation und Berufspolitik dazu und komplettierte das Brüsseler Büro, welches nun wieder voll besetzt ist. Er tritt die Nachfolge an von Beate Aikens, die mit Beendigung ihrer befristeten fünfjährigen Entsendung nach Brüssel zum 31. März 2022 die Stelle planmäßig verlassen hatte und deren Stelle übergangsweise durch Dominique Sigwart besetzt war.
- Claudia Sanders hat das Netzwerk Architektur-export (NAX) auf eigenen Wunsch zum 15. Juni 2022 verlassen, um eine Tätigkeit beim Auswärtigen Amt angetreten. Zur Koordinatorin des NAX befördert wurde Melanie Läge, die sich zuvor schon im Netzwerk als Referentin sehr verdient gemacht hat.
- Für Mutterschutz und anschließender Elternzeit pausiert Friederike Schönhardt-Liedtke ab August 2022 bis Mai 2023 ihre Tätigkeit beim NAX. Ihre Aufgaben im NAX wurden zwischenzeitlich ab Juli 2022 durch Frau Rasha Kozma übernommen.
- Neu eingestellt wurde im NAX Frau Anja Verena Kranz, die neben der Netzwerk-Arbeit die Hälfte ihrer Arbeitszeit für das EU-Projekt »ARCH-E« verwendet.
- Neben Mieke Scheppang unterstützt Michael Gerter seit Mai 2023 das Referat Digitalisierung als weiterer Werkstudent im Rahmen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung.

Ein besonderer Dank gebührt Bundesgeschäftsführer Dr. Tillman Prinz, der im Berichtszeitraum am 14. Mai 2023 sein 20-jähriges Jubiläum bei der BAK feierte.

FINANZVOLUMEN, HAUSHALTS-PLANUNG UND NÄCHSTE SCHRITTE

Die BAK verfügt im Jahr 2023 über einen Gesamthaushalt i. H. v. 3,48 Millionen Euro. Das Budget ist dieses Jahr vergleichsweise groß, da im September 2023 der Deutsche Architektentag DAT veranstaltet wird und zu diesem Zweck plangemäß angesparte Rücklagen aufgelöst werden. Der Haushalt speist sich fast vollständig aus den Beiträgen der Länderarchitektenkammern. Nach Abklingen der Corona-Situation ist im Jahr 2023 nicht mehr mit dem Ausfall von Veranstaltungen und mit deutlich mehr Dienstreisen zu rechnen, so dass keine Minderausgaben erwartet werden, die zur Beitragsdämpfung genutzt werden können.

Für den Haushalt 2024 müssen relativ hohe Tarifabschlüsse berücksichtigt werden. Da 2024 jedoch kein Architektentag DAT veranstaltet wird, ist nach ersten Planungen zum Haushalt 2024 damit zu rechnen, dass das Ausgabenvolumen, aber auch die Rücklagenentnahme niedriger als 2023 liegen werden und die Beitragssteigerung zur BAK unter fünf Prozent liegt.

PRÄSIDIUM UND GESCHÄFTS- STELLE

DIE BUNDES- GESCHÄFTSSTELLE

Bundesgeschäftsführer

RA Dr. Tillman Prinz M.A.
prinz@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 10

Büroleiterin

Steffi Schober
schober@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 11

Referent der Geschäftsführung

Alexander Hoeflich M.A.
hoeflich@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 14

Referent

Andre Herzog
herzog@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 0

JUSTITIARIAT

Leiter der Rechtsabteilung/ Syndikusrechtsanwalt/ stellv. Bundesgeschäftsführer

RA Dr. Volker Schnepel
schnepel@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 20

Referentin

Ass. jur. Franziska Klein
klein@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 21



Das Präsidium der Bundesarchitektenkammer (v. l. n. r.): Vizepräsidentin Evelin Lux, Präsidentin Andrea Gebhard, Vizepräsidenten Martin Müller und Prof. Ralf Niebergall | Foto: Laurence Chaperon

REFERAT ARCHITEKTUR UND BAUTECHNIK

Referatsleiter

Sebastian von Oppen
vonoppen@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 30

Referent

Dipl.-Ing. Robert Jöst
joest@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 31

REFERAT WIRTSCHAFTS- POLITIK UND NETZWERK ARCHITECTUREXPORT (NAX)

Referatsleiter

Dr. Philip Steden
steden@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 60

Referent

Dipl.-Vw. Fabian Rätzer-Scheibe
raetzerscheibe@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 63

PRÄSIDIUM UND GESCHÄFTS- STELLE

REFERAT WIRTSCHAFTS- POLITIK UND NETZWERK ARCHITEXTUREXPORT (NAX)

Koordinatorin NAX

Melanie Läge
laege@nax.bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 65

Referentin NAX

Friederike Schönhardt-Liedtke
schoenhardt-liedtke@nax.bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 61

Referentin NAX

Anja Kranz
kranz@nax.bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 65

Verwaltung/Personal

José Manuel Hundertmarck
hundertmarck@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 12

Verwaltung

Martina Regenstein
regenstein@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 19

REFERAT MEDIEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Referatsleiterin

Cathrin Urbanek, Architektin
urbanek@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 40

Referentin

Alexandra Ripa M.A.
ripa@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 42

Referentin

Petra Schroer
schroer@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 41

REFERAT NACHHALTIGKEIT

Referatsleiter

Dipl.-Ing. Jörg Schumacher
schumacher@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 64

Referentin

Ass. jur. Melanie Grabsch
grabsch@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 22

REFERAT DIGITALISIERUNG

Referatsleiterin

Dipl.-Kfr. (FH) Gabriele Seitz
seitz@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 55

Koordinatorin

Dr. Susanne Jany
jany@bak.de
Telefon 030 . 26 39 44 - 56

VERBINDUNGSBÜRO BRÜSSEL

Bundesarchitektenkammer e.V.
Avenue des Nerviens 85, bte 10
1040 Brüssel, Belgien
info@bruessel.bak.de
Telefon: +32 . 2 . 219 77 30

Geschäftsführerin

Ruth Schagemann
schagemann@bruessel.bak.de
Telefon +32 . 2 . 732 90 88

Referentin

Kathrin Rapp
rapp@bruessel.bak.de
Telefon +32 . 2 . 219 77 30

Referent

Frederic Tenberge
tenberge@bruessel.bak.de
Telefon +32 . 2 . 219 24 94

BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER

ASKANISCHER PLATZ 4
10963 BERLIN

T 030. 26 39 44 - 0

INFO@BAK.DE
WWW.BAK.DE

